



WPR Rhein-Ruhr GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Juli 2022

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht
in Papierform maßgeblich ist.

A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
1. Lage des Eigenbetriebs	6
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	11
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Gesamtaussage	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Wirtschaftspläne	18
1. Vermögensplan	18
2. Erfolgsplan	19
3. Stellenplan	21
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage	22
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	22
b) Strukturbilanz	25
2. Finanzlage	26
a) Erläuterungen zur Finanzlage	26
b) Kapitalflussrechnung	27
3. Ertragslage	28
a) Erläuterungen zur Ertragslage	28
b) Ergebnisrechnung	30
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG	31
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	32
G. SCHLUSSBEMERKUNG	37

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Juli 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021/22
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Juli 2022 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022
- Anlage 7 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2021/22
- Anlage 8 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2021/22
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der geschäftsführende Direktor des

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund,
- nachfolgend auch „Theater“ oder „Einrichtung“ genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 gemäß § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Nach § 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund in der Fassung vom 4. Juli 2019 wird das Theater in entsprechender Anwendung der EigVO NRW geführt. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW wird die Aufstellung eines Lageberichts analog zu § 289 HGB bestimmt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an das Sondervermögen Theater Dortmund.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Lage des Eigenbetriebs

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Theater Dortmund folgende Aspekte, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von besonderer Bedeutung sind, hervor:

Unternehmensstruktur

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021/2022

Die Spielzeit 2021/2022 war erneut geprägt durch die Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Spielbetrieb.

Aufgrund der rechtlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Pandemie konnte nur eine stark reduzierte Sitzplatzkapazität genutzt werden, die zu Mindereinnahmen führte und es ist wirtschaftlicher und organisatorischer Mehraufwand (Test Monitoring, Sonderreinigungen, Probenbetrieb mit Abstand etc.) entstanden. Die Pandemie verursachte zudem temporär einen sehr hohen Krankenstand (u.a. auch beim künstlerischen Personal), der wiederholte Vorstellungsabsagen und Einnahmeausfälle zur Folge hatte.

Die Anzahl der Besucher hat sich trotz der noch vorherrschenden Corona-Lage von 16.471 in 2020/2021 auf 101.742 in 2021/2022 erhöht.

Ertragslage

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 werden die Abschreibungen nicht durch die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund ausgeglichen und belasten das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise sowie die durch die Corona-Pandemie bedingten Mehraufwendungen (T€ 551) weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 in Höhe von T€ 3.447 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 247 und gegenüber der Planung um T€ 597 verschlechtert hat. Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2021/2022 <u>T€</u>	Ist 2021/2022 <u>T€</u>	Ist 2020/2021 <u>T€</u>
Öffentliche Fördermittel	47.735	47.173	47.401
Umsatzerlöse	3.685	2.595	621
weitere Ertragsposten	1.067	2.645	2.157
	<u>52.487</u>	<u>52.413</u>	<u>50.179</u>
Materialaufwand	2.095	2.400	1.724
Personalaufwand	44.776	43.314	41.292
weitere Aufwandsposten	8.466	10.146	10.363
	<u>55.337</u>	<u>55.860</u>	<u>53.379</u>
Ergebnis	-2.850	-3.447	-3.200
Entnahme Kapitalrücklage	2.850	3.447	3.727
Bilanzverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>527</u>

Folgende Sachverhalte haben das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst:

- Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.322 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 711 insbesondere aufgrund der Tarifkostensteigerungen und liegen auf Planniveau.
- Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 3.852 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 939 aufgrund der einmalig im Vorjahr gewährten Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit COVID-19 trotz der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester, gesunken.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um T€ 1.974 gestiegen und liegen coronabedingt um T€ 1.092 unter dem Planansatz.
- Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 488 erhöht und liegen um T€ 1.578 über dem Planansatz. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen und Förderung der Akademie

(T€ 254), Sponsoringverträge (T€ 361) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

- Der Personalaufwand beträgt T€ 43.314 und lag um T€ 1.462 unter dem Planansatz und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.022 gestiegen. Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auf den Spielbetrieb sowie die Verringerung der Rückstellungen für ausstehenden Urlaub (um T€ 448) zurückzuführen.
- Die weiteren Aufwandsposten beinhalten vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen. Sie liegen insgesamt um T€ 1.680 (davon um T€ 482 für Abschreibungen und um T€ 1.201 für sonstige betriebliche Aufwendungen) über dem Planansatz und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 441 angestiegen. Grund hierfür war die teilweise Wiederaufnahme des Spielbetriebs und erforderliche Corona-Maßnahmen. Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen nicht durch den Ertragszuschuss der Stadt ausgeglichen werden und das Ergebnis belasten.

Die **Finanzlage** weist einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -3, einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von T€ -2.460 und einen Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von T€ 1.973 aus. Letzterer beinhaltet vor allem Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.893, die Rückzahlung im Vorjahr für Corona-Schäden von der Stadt gezahlte und nicht benötigte Mittel in Höhe von T€ 527 und die planmäßigen Auszahlungen für Bankdarlehen. Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 33 in der Bilanz ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber der Stadt aus noch nicht abgerufenen Mitteln für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 4.820. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

Die **Vermögenslage** ist wie in Vorjahren wesentlich durch das Anlagevermögen und die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch die im Eigenkapital ausgewiesenen Zuschüsse der Stadt Dortmund und Darlehen geprägt. Investitionen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem in Sachanlagen (T€ 3.015, davon Anlagen im Bau T€ 619). Größere Projekte waren dabei die Sanierung des Schauspielhauses (T€ 166) sowie der Neubau der „Jungen Bühne Westfalen“ (T€ 89) im Bereich der Sachanlagen und die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper (T€ 325) im Bereich der Anlagen im Bau.

Chancen- und Risikobericht

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken wurden folgende Aspekte aufgeführt:

- Als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) wurde der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen und die Planung beauftragt. Derzeit wird von einem Projektabschluss im 3. Quartal 2029 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Zudem zeichnet sich zunehmend der konkrete Bedarf ab, dass im Zuge der Bauzeit das Schauspielhaus nicht für den Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann.
- Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge der politischen Gremienbeteiligung wurde entschieden, erst einmal den Gebäudebereich des Schauspiels im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Neubau/ zur Sanierung Schauspielhaus zu berücksichtigen, die u.a. den Sanierungsbedarf der TGA, Brandschutz, Bühnentechnik, etc. beurteilt und ggf. die Notwendigkeit eines Teilabrisses aufzeigt.
- Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Die im Jahr 2019 neu hinzugekommene Forderung einer Gebädefunkanlage wird derzeit umgesetzt. Es wird von einem Projektabschluss in der Spielzeit 2023/24 ausgegangen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Neubau/Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für das Schauspielhaus erstellt. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich.
- An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden

Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterrasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt. Während der Corona-Krise wurde die Dachterrasse für Open Air Veranstaltungen genutzt. Eine Fortsetzung der Sanierung Opernkuppel wird nun ab Oktober 2022 vorbereitet. Bauliche Maßnahmen werden für die Sommerzeit 2023 und 2024 angestrebt. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt.

- Aufgrund der Feststellungen zur Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität im Werkstattbereich erfolgt eine statische Untersuchung, um auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.
- Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunkanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Für die konkrete Umsetzung des Projektes Gebäudefunkanlage werden entsprechende Maßnahmen für die Bauausführung vorgenommen.
- Der Wirtschaftsplan 22/23 berücksichtigt bereits eine vorsichtigeren Einnahmeplanung, da aufgrund der noch nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie mit einem vorsichtigeren Besucherverhalten gerechnet werden muss. Zudem wurden bereits 25 % Energiekostensteigerungen mit eingeplant.

Ein (wahrscheinlich) höherer Tarifabschluss von 5 % wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 für das Theater berücksichtigt. Das aktuelle Inflationsszenario wurde bzw. konnte jedoch nicht (vollständig) berücksichtigt werden. Die Materialkosten (Holz, Stahl etc.) für Bühnenbilder stiegen in den letzten zwei Jahren jedoch um bis zu 100 %, die Mietverträge des Theaters sehen vielfach einen Mietpreisindex vor. Bei den Energiekostensteigerungen übersteigt die Entwicklung voraussichtlich den eingeplanten Betrag trotz Einsparbemühungen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr bei einer hohen allgemeinen Kostensteigerung, dass insbesondere finanzschwächere Kundengruppen den Theaterbesuch vermeiden könnten. Eine rezessive Wirtschaftsentwicklung dürfte zudem die Sponsoringleistungen negativ beeinträchtigen.

Eine weiter steigende Preisentwicklung bei sinkenden Einnahmen (Kartenverkäufen, Sponsoring) wird das Theater bei allen Einsparbemühungen nicht kompensieren können.

- Unabhängig von der Energiepreisentwicklung besteht für das Theater die Gefahr bei einer Energieknappheit vom Netz genommen zu werden. Ohne Strom / Wärme müsste der Theaterbetrieb sofort eingestellt werden.

Prognosebericht

Der am 23. Juni 2022 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan 2022/2023 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.050 bei öffentlichen Zuschüssen der Stadt Dortmund von T€ 45.962 und des Landes NRW von T€ 4.115 aus.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 3.125 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund als Einzahlungen in die Kapitalrücklage vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 461 für die technische Gebäudeausstattung, T€ 440 für die Akademie für Theater und Digitalität, für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung T€ 230 sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 1.254.

Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen, damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Die Beurteilung der Lage des Theater Dortmund, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Entsprechend § 321 Absatz 1 HGB weisen wir auf Tatsachen hin, die die Entwicklung der Einrichtung beeinträchtigen können:

Das Theater Dortmund hatte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 einen Umsatzrückgang und zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen, da kein vollständiger Spielbetrieb möglich war und man – soweit dies möglich war – auf digitale Formate ausweichen musste. Einsparungen bei den Personalaufwendungen und überplanmäßige Zuschüsse von dritten konnten den Rückgang der Umsatzerlöse und die pandemiebedingten überplanmäßigen sonstigen Aufwendungen nicht vollständig ausgleichen, so dass ein um T€ 597 überplanmäßiger Jahresfehlbetrag von T€ -3.447 erwirtschaftet wurde.

Die Planung für die Saison 2022/2023 berücksichtigt eine gestiegene Auslastung der Vorstellungen. Sollte jedoch in der umsatzstarken Zeit zwischen November und Januar wieder der Spielbetrieb oder die Sitzplatzkapazitäten coronabedingt eingestellt oder eingeschränkt werden, wird die positive Entwicklung der Einnahmeerwartung nicht erfüllbar sein.

Der Unternehmenszweck des Theater Dortmund ist nicht gewinnorientiert, sondern dient der Erhaltung und Förderung der Kultur. Der Fortbestand hängt jedoch von der Gewährung der Fördermittel durch die Stadt Dortmund ab, da die Einrichtung auch ohne die Corona Pandemie strukturell nicht in der Lage ist, die anfallenden Ausgaben durch eigene Einnahmen zu decken.

Weiterhin stellt der bauliche Zustand ein Risiko dar, weil es jederzeit notwendig sein kann, für spätere Jahre geplante Instandhaltungen vorzuziehen.

Gemäß § 10 EigVO NRW hat die Stadt Dortmund für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die vom Rat erteilte Ermächtigung an die Stadt Dortmund, dem Theater bei Bedarf notwendige Betriebsmittel für das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. In diesem Zusammenhang liegen uns derzeit keine Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Stadt Dortmund oder auf politische Entscheidungen vor, die sich auf den Betrieb des Theaters negativ auswirken würden. Auf Basis der vorstehenden Sachlage wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zutreffend unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der EigVO NRW (§§ 21 bis 25 EigVO NRW), den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/22. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im August und September 2022 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021, der am 16. Dezember 2021 vom Rat der Stadt Dortmund festgestellt wurde.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen

die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken betrachtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Bilanzierung des Anlagevermögens und der Abschreibungen
- Vollständigkeit der Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger
- Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Betriebsleitung und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns darüber hinaus die berufsbliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Theater führt das Rechnungswesen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach handelsrechtlichen Grundsätzen. Das Rechnungswesen wird von der Einrichtung selbst über das System SAP abgewickelt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Theaters zum 31. Juli 2022 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht des Theaters entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 25 EigVO NRW und des § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss des Theater Dortmund, Dortmund, zum 31. Juli 2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Stadt Dortmund hat mit Wirkung zum 1. Januar 2013 die Abbildung der investiven städtischen Zuschüsse vor dem Hintergrund einer verursachungsgerechten Abbildung des Ressourcenverbrauchs umgestellt. Die investiven Zuschüsse werden nicht mehr als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst, sondern als Einzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dargestellt. Grundsätzlich wird der jeweilige entstehende Fehlbetrag durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Im Jahr 2021/22 erfolgte die erfolgsneutrale Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte für zwei dem Theater Dortmund in Abstimmung mit der Stadt zuzurechnende Grundstücke in Höhe von T€ 416. Der Zugang der Grundstücke im Anlagevermögen wurde erfolgsneutral über eine Einlage in die Kapitalrücklage entsprechend der Vorgehensweise bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung berücksichtigt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, angegeben. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Das Theater hat nach §§ 14 ff. EigVO einen Wirtschaftspläne aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan. Ergänzend ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Stellenplan zu erstellen. Der Wirtschaftspläne 2021/22 wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 24. Juni 2021 beschlossen.

1. Vermögensplan

	Plan 2021/22 T€	Ist 2021/22 T€	Abweichung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	4	-13
Grundstücke und Gebäude	500	565	+65
Technische Anlagen und Maschinen	670	8	-662
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.163	1.824	+661
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.100	619	-481
Tilgung von Darlehen	300	318	+18
Mittelverwendung	3.750	3.338	-412
Investitionszuschuss Stadt Dortmund	3.750	2.896	-854
Sonstige Zuschüsse	160	0	0
Eigenfinanzierung	0	442	+442
Finanzierung	3.750	3.338	-412
	+160	0	0

Im Jahr 2021/2022 erfolgten um T€ 420 unterplanmäßige Investitionen in Höhe von T€ 3.020 in das Anlagevermögen. Die Finanzierung erfolgte durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 2.896 und eigene Mittel in Höhe von T€ 442.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Istwerte ist auf Seite 20 dargestellt.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt T€ 3.447 und liegt um T€ 597 unter dem Planansatz von T€ 2.850. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von T€ 52.413 erwirtschaftet, die geringfügig um T€ 74 unter dem Planansatz liegen. Die Aufwendungen betragen T€ 55.860 und liegen um T€ 523 über dem Planansatz.

Den um T€ 1.090 coronabedingt unterplanmäßigen Umsatzerlösen und um T€ 562 unterplanmäßigen Zuschüssen stehen um T€ 1.566 überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge insbesondere aufgrund der Zuschüsse fremder Fördermittelgeber gegenüber.

Die überplanmäßigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ 1.201), Materialaufwendungen (um T€ 305) und Abschreibungen (um T€ 482) konnten teilweise durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen (um T€ 1.462) kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung der als Verlustausgleich vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.447 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 0.

Dem Erfolgsplan für 2021/22 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber:

	Plan 2021/22 T€	Ist 2021/22 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	3.685	2.595	-1.090
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.735	47.173	-562
Sonstige betriebliche Erträge	1.052	2.618	+1.566
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15	27	+12
	52.487	52.413	-74
Aufwendungen			
Materialaufwand	-2.095	-2.400	+305
Personalaufwand	-44.776	-43.314	-1.462
Abschreibungen	-2.865	-3.347	+482
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.516	-6.717	+1.201
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75	-75	0
Ertragsteuern	-10	0	-10
Sonstige Steuern	0	-7	+7
	-55.337	-55.860	+523
Jahresergebnis	-2.850	-3.447	-597
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.850	3.477	+597
Bilanzgewinn	0	0	0

3. Stellenplan

Der Stellenplan hat insgesamt 583 Planstellen für die Spielzeit 2021/22 vorgesehen, was genau dem Niveau der tatsächlich vollzeitverrechnet besetzten Stellen zum 31. Juli 2022 entspricht. Die Zusammensetzung und der Planvergleich sind nachfolgend dargestellt:

	Planstellen lt. Stellenplan am 31.07.2022	Tatsächlich besetzte Stellen am 31.01.2022
Theaterleitung / SV Orchester	7,0	7,0
NV Bühne	220,0	228,2
TKV inkl. SV Orchester	102,5	94,8
Sonderverträge	329,5	330,0
A 15	1,0	1,0
A 14	0,0	0,0
A 13	2,0	2,0
A 12	1,0	1,0
Beamte (nachrichtlich)	4,0	4,0
EG 15	0,0	0,0
EG 14	0,0	0,0
EG 13	0,0	0,0
EG 12	1,0	1,5
EG 11	6,0	4,0
EG 10	8,0	8,4
EG 9	28,8	25,4
EG 8	10,5	12,1
EG 7	69,4	74,7
EG 6	85,3	76,0
EG 5	26,0	14,5
EG 4	1,0	6,5
EG 3	5,3	2,8
EG 2	0,0	0,0
EG 1	8,2	11,5
Beschäftigte TVöD	249,5	237,4
	583,0	571,4

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz ab Seite 25 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Juli 2022 und zum 31. Juli 2021 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Das als **langfristig gebundenes Vermögen** ausgewiesene Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 41 und Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 45.602 zusammen. Die Verminderung des Anlagevermögens um T€ 352 ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von T€ 3.020, Abschreibungen in Höhe von T€ 3.347 und Buchwertabgängen in Höhe von T€ 25.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber dem Träger, sonstige Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzung sowie die flüssigen Mittel ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerufene Betriebskostenzuschüsse. Der Abruf erfolgt jeweils bei Bedarf, da das Theater Dortmund aufgrund des bestehenden Cash-Poolings mit der Stadt Dortmund über keine nennenswerten eigenen liquiden Mittel verfügt.

Als sonstige Vermögensgegenstände (T€ 1.329) sind insbesondere Forderungen aus Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 930 für die laufende Spielzeit ausgewiesen. Die Landeszuschüsse werden zur Deckung der Personalkosten in den einzelnen Sparten ausgezahlt. Die Rechnungsabgrenzung (T€ 194) berücksichtigt im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für die kommende Spielzeit betreffende Aufwendungen (Versicherungen, Grundbesitzabgaben, Tantieme etc.).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf Abschnitt D. IV.2 unseres Prüfungsberichtes.

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Bankdarlehen und Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

Das im Eigenkapital berücksichtigte Stammkapital beträgt unverändert T€ 25 und entspricht der Betriebssatzung der Einrichtung. Die Kapitalrücklage hat sich von T€ 39.359 auf T€ 39.221 verringert; die Veränderung der Kapitalrücklage berücksichtigt im Saldo

- die buchmäßige Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte für das Anlagevermögen aus der Zurechnung von zwei bisher nicht erfassten Grundstücken in Höhe von T€ 416 als Einlage in die Kapitalrücklage analog der Bilanzierung bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- die Einlage für Investitionszuschüsse mit T€ 2.893 und
- den vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigten Verlustausgleich in Höhe von T€ 3.447.

Die im Vorjahr unter dem Bilanzgewinn ausgewiesenen und für den Verlustausgleich nicht benötigten Einlagen der Stadt Dortmund für coronabedingte Verluste wurden in Höhe von T€ 527 an die Stadt Dortmund zurückerstattet.

Die Bankdarlehen entfallen auf drei langfristige Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Deutschen Kreditbank AG und der NRW.Bank. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr entspricht den planmäßigen Tilgungen.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen Altersteilzeit-, Jubiläums- und Archivierungsrückstellungen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** beinhalten kurzfristige Rückstellungen, Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Rückstellungen betreffen mit T€ 1.023 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, mit T€ 1.088 ausstehende Eingangsrechnungen gegenüber Dritten und der Stadt Dortmund, mit T€ 639 Sonderzuwendungen und TVöD-Leistungszulagen, sowie weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rechtsstreitigkeiten, sonstige Personalkosten und Jahresabschlusskosten.

Die kurzfristigen Bankdarlehen beinhalten die planmäßigen Tilgungen für das Folgejahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Steuern mit T€ 549, noch nicht verwendete Zuschüsse mit T€ 417 und Gutscheine mit T€ 617

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die vertraglich vereinbarte Billigkeitsleistung zum Klimaschutz.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.07.2022		31.07.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	45.643	87,2	45.995	85,4	-352	-0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	275	0,5	255	0,5	+20	+7,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0,0	8	0,0	+1	+12,5
Forderungen Träger	4.879	9,3	5.766	10,7	-887	-15,4
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	1.523	2,9	1.306	2,4	+217	+16,6
Flüssige Mittel	34	0,1	524	1,0	-490	-93,5
	6.720	12,8	7.859	14,6	-1.139	-14,5
	52.363	100,0	53.854	100,0	-1.491	-2,8

PASSIVA	31.07.2022		31.07.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	39.246	74,9	39.911	74,1	-665	-1,7
Bankdarlehen	5.993	11,4	6.313	11,7	-320	-5,1
Sonderposten	242	0,5	269	0,5	-27	-10,0
Sonstige Rückstellungen	337	0,7	367	0,7	-30	-8,2
	45.818	87,5	46.860	87,0	-1.042	-2,2
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
Sonstige Rückstellungen	3.278	6,3	3.820	7,1	-542	-14,2
Bankdarlehen	319	0,6	319	0,6	0	0,0
Verbindlichkeiten:						
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	431	0,9	338	0,6	93	+27,5
Sonstige	1.750	3,3	1.565	2,9	+185	+11,8
Passive Rechnungsabgrenzung	589	1,1	339	0,7	+250	+73,7
	6.545	12,5	6.994	13,0	-449	-6,4
	52.363	100,0	53.854	100,0	-1.491	-2,8

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 27.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Das Theater erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.477. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capital und zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -3.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 2.604 und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von T€ 144.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet in Höhe von T€ 2.893 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der Stadt Dortmund, die planmäßigen Darlehenstilgungen und Zinsaufwendungen für Bankdarlehen und die Rückzahlung nicht benötigter Coronahilfen an die Stadt Dortmund.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand des Theaters um T€ 490 verringert; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Juli 2022 T€ 34 und beinhalten die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und in geringem Umfang Schecks.

b) Kapitalflussrechnung

	2021/22 T€	2020/21 T€
Periodenergebnis vor Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	-50.620	-50.601
+ Zuschüsse und Zuweisungen der öffentlichen Hand	+48.294	+45.970
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.347	+3.113
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-572	+702
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-122	+102
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-258	-284
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-120	+1.223
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+75	+85
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-27	-14
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3	+296
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	+144	+15
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-2.604	-2.782
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.460	-2.767
+ Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Dortmund	+2.893	+2.782
+ Einzahlung Verlustausgleich Vorjahr durch die Stadt Dortmund	0	+318
- Auszahlung nicht benötigter Coronahilfen (Vorjahr) an die Stadt Dortmund	-527	+318
- Auszahlung für die Tilgung von Trägerdarlehen	0	-149
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-318	-318
+ Einzahlungen aus in die Sonderposten eingestellten Zuschüssen	0	+195
- gezahlte Zinsen	-75	-80
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+1.973	+2.748
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-490	+277
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+524	+247
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+34	+524

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 30 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die Entwicklung der **Umsatzerlöse** ist wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt und haben sich aufgrund des wieder zunehmenden Spielbetriebs um T€ 1.974 erhöht. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022 T€	2020/2021 T€
Abos und Tageseinnahmen	1.992	343
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	257	242
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	321	32
Vermietung und Verpachtung	6	2
Programmverkäufe	18	0
Sonstige	1	2
	2.595	621

Die **Zuschüsse der öffentlichen Hand** entfallen mit T€ 43.322 (Vj.: T€ 42.611) auf die Stadt Dortmund und mit T€ 3.852 (Vj.: T€ 4.790) auf das Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse zu Produktionsförderungen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um T€ 676 aufgrund der wieder zunehmenden Betriebstätigkeit, wobei die Erhöhung mit T€ 255 auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ausstattungskosten) und mit T€ 421 auf die bezogenen Leistungen entfiel. Die Materialaufwandsquote erhöhte sich von 3,5 % auf 4,6 %.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 2.022 aufgrund der Zunahme der durchschnittlich vollzeitverrechnet beschäftigten Mitarbeiter um 7,04 Stellen (um 1,2 %) und der Tarifierhöhungen. Das Theater Dortmund hat keine Kurzarbeit angemeldet und keine betrieblich bedingten Kündigungen vorgenommen.

Die **Abschreibungen** fielen gegenüber dem Vorjahr um T€ 234 höher aus, da der Werkstattumbau nunmehr abgeschlossen ist und zusätzlich abgeschrieben wird. Die Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **übrigen Aufwendungen** erhöhten sich um T€ 503. Aufwandsteigerungen insbesondere für Energiekosten um T€ 138, den Gesundheitsschutz um T€ 360, Publikationen und Werbung um T€ 215 stehen Einsparungen bei sonstigen Verwaltungskosten gegenüber.

Das **Zinsergebnis** enthält Zinsaufwendungen für Darlehen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen gegenüber dem Vorjahr verringert haben.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/2022 T€	2020/2021 T€
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	170	409
Periodenfremde Erträge	158	47
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	144	12
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0
Summe neutrale Erträge	472	468
Aufwendungen		
Aufwand aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-24	-1.235
Periodenfremde Aufwendungen	-343	-84
Spenden	-20	-15
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	-4	-1
Summe neutrale Aufwendungen	-391	-1.335
Neutrales Ergebnis	81	-867

b) Ergebnisrechnung

	2021/2022		2020/2021		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge						
Umsatzerlöse	2.595	5,0	621	1,2	+1.974	>+100,0
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.173	90,8	47.401	95,4	-228	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	2.146	4,1	1.675	3,4	+471	+28,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27	0,1	14	0,0	+13	+92,9
Betriebsleistung	51.941	100,0	49.711	100,0	+2.230	+4,5
Materialaufwand	-2.400	-4,6	-1.724	-3,5	-676	-39,2
Personalaufwand	-43.314	-83,4	-41.292	-83,1	-2.022	-4,9
Abschreibungen	-3.347	-6,4	-3.113	-6,3	-234	-7,5
übrige Aufwendungen	-6.333	-12,2	-5.830	-11,7	-503	-8,6
Aufwendungen	-55.394	-106,6	-51.959	-104,5	-3.435	-6,6
Betriebsergebnis	-3.453	-6,6	-2.248	-4,5	-1.205	-53,6
Zinsergebnis	-75	-0,1	-85	-0,2	+10	+11,8
Ordentliches Unternehmensergebnis	-3.528	-6,8	-2.333	-4,7	-1.195	-51,2
Neutrales Ergebnis	81	0,2	-867	-1,7	+948	-109,3
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-3.447	-6,6	-3.200	-6,4	-247	-7,7
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.447	6,6	3.727	7,5	-280	-7,5
Bilanzgewinn	0	0,0	527	1,1	-527	+100,0

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Sondervermögen des Theaters Dortmund, Dortmund, für die Buchführung vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021/22 des **Sondervermögens Theater Dortmund**, Dortmund, erstat-
ten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen
ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirt-
schaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 19. Oktober 2022 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsver-
merk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Dortmund, 19. Oktober 2022

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

BILANZ ZUM 31. Juli 2022

AKTIVA				PASSIVA
	31.07.2022	31.07.2021		31.07.2022
	€	€		€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	41.269,00	92.198,00	II. Kapitalrücklage	39.220.558,71
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.910.102,68	34.768.280,78		39.245.558,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.540.893,00	1.831.985,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.349.336,02	6.119.628,02	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	242.401,08
4. Anlagen im Bau	3.801.392,35	3.182.547,62		
	45.601.724,05	45.902.441,42	C. RÜCKSTELLUNGEN	
	45.642.993,05	45.994.639,42	Sonstige Rückstellungen	3.614.637,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				4.186.367,78
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	275.010,36	254.770,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.312.773,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.725,82
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.411,26	8.164,91	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	177.961,81
2. Forderungen gegenüber Träger	4.879.388,97	5.765.938,28	- davon gegenüber der Stadt Dortmund € 61.950,63 (Vorjahr € 309.471,81)	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.328.998,55	1.063.993,71	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.749.903,33
	6.217.798,78	6.838.096,90	- davon aus Steuern € 549.516,02 (Vorjahr € 516.565,81)	8.671.364,13
III. Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten	33.624,61	524.303,99	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 688,64 (Vorjahr € 94.118,41)	
	6.526.433,75	7.617.171,33	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	589.463,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				339.365,00
	193.997,69	241.692,86		52.363.424,49
				53.853.503,61
	52.363.424,49	53.853.503,61		

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2021 BIS 31. JULI 2022**

	2021/2022 €	2020/2021 €
1. Umsatzerlöse	2.594.728,53	620.558,19
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.173.119,26	47.401.055,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.617.528,68	2.143.513,41
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.668,86	14.240,52
5. Materialaufwendungen		
a) Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.145.062,82	-889.864,17
b) bezogene Leistungen	-1.254.571,36	-833.979,90
	-2.399.634,18	-1.723.844,07
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-35.050.798,44	-33.424.668,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>- davon für Altersversorgung € 1.903.493,36 (Vorjahr € 1.795.327,64)</i>	-8.262.773,21	-7.867.151,61
	-43.313.571,65	-41.291.820,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.347.299,95	-3.113.366,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.716.892,13	-7.158.369,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>- davon aus Abzinsung € 3.712,00 (Vorjahr € 4.809,00)</i>	-74.985,56	-84.637,01
10. Ergebnis nach Steuern	-3.440.338,14	-3.192.669,47
11. Sonstige Steuern	-7.075,79	-6.943,39
12. Jahresfehlbetrag	-3.447.413,93	-3.199.612,86
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.447.413,93	3.727.005,86
14. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	527.393,00

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**Anhang
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung.

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2022 in Höhe von T€ 1.408 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BilMoG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinnahmten Einzahlungen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 1.622. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 3.801) betreffen die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen, das neue Orchesterprobenzentrum, die Erneuerung der Opernkuppel sowie den Neubau der „Junge Bühne Westfalen“.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die zu Anschaffungskosten bewertet sind und im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten berücksichtigen. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 8 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.07.2022 T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	39.359	3.309	-3.447	39.221
Bilanzgewinn (+)/ -verlust (-)	527	0	-527	0
	39.911	3.309	-3.974	39.246

Der Zugang zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 3.309 beinhaltet mit T€ 2.893 die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2021/22 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind. Darüber hinaus wurde als Einlage in die Kapitalrücklage die erfolgsneutrale Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte für zwei dem Theater Dortmund in Abstimmung mit der Stadt zuzurechnende Grundstücke

in Höhe von T€ 416 berücksichtigt. Der Zugang der Grundstücke im Anlagevermögen wurde erfolgsneutral entsprechend der Vorgehensweise bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 3.447 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 2 zum Anhang.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.08.2021 T€	Inan- spruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.07.2022 T€
Urlaub	1.434	1.434	0	986	986
Sonderzuwendungen	463	463	0	478	478
Altersteilzeit	276	0	33	0	243
TVöD Leistungszulage	158	158	0	161	161
Sonstige Personalkosten	150	138	0	144	156
Jubiläum	70	0	0	3	73
Überstunden	41	41	0	37	37
Tantiemen	10	6	4	30	30
Übrige	1	1	0	12	12
	2.603	2.241	37	1.851	2.176
Ausstehende Rechnun- gen Stadt Dortmund	681	631	42	832	840
Ausstehende Rechnun- gen Dritte	478	291	7	69	249
Unterlassene Instandhal- tungen	190	85	105	120	120
Rechtsstreitigkeiten	145	2	12	0	131
GEMA	30	1	0	11	40
Archivierung	20	0	0	0	20
Jahresabschlusskosten	20	20	0	20	20
Übrige	18	0	0	0	18
	1.582	1.030	166	1.052	1.438
	4.185	3.271	203	2.903	3.614

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellungen betreffen anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermitglieder zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszins von 1,38 % (VJ: 1,43 %) und einem Gehaltstrend von 2 % (VJ: 2,0 %) für 4 abgeschlossene Verträge wie folgt berücksichtigt:

	T€
Erfüllungsrückstand	168
Aufstockungszahlungen	75
	243

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	31.07.2022 mit einer Restlaufzeit				31.07.2021 T€
	<= 1 Jahr		>1 Jahr	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.313	319	1.276	4.718	6.632
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431	431	0	0	338
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	178	178	0	0	613
Sonstige Verbindlichkeiten	1.749	1.749	0	0	1.565
	8.671	2.677	1.276	4.718	9.148

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022 T€	2020/2021 T€
Abos und Tageseinnahmen	1.992	343
Provisionen und Honorare eigene Gastspiele	257	242
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	321	32
Vermietung und Verpachtung	6	2
Programmverkäufe	18	0
Sonstige	1	2
	2.595	621

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in der dem Anhang als Anlage 4 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.322 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 3.852 gewährt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 158 (Vj. T€ 47) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/2022 T€	2020/2021 T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	12.336	12.651
TVöD-Beschäftigte	11.126	10.536
Gehälter Orchester	6.444	6.595
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	4.676	3.284
Sonstige	469	359
	35.051	33.425
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	6.182	5.932
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1.738	1.636
Versorgungsbezüge Beamte	158	158
Berufsgenossenschaft	148	116
Beihilfen	29	24
Altersversorgungsabgabe	7	1
	8.262	7.867

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 342 (Vj. T€ 84) enthalten.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 71.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2021/2022 aus:

Herr Tobias Ehinger	Geschäftsführender Direktor
Herr Heribert Germeshausen	Intendant der Oper
Herr Xin Peng Wang	Intendant des Balletts
Herr Gabriel Feltz	Generalmusikdirektor
Frau Julia Wissert	Intendantin des Schauspiels
Herr Andreas Gruhn-Zobel	Intendant des Kinder- und Jugendtheaters
Herr Martin Lizan	Verwaltungsdirektor
Herr Marcus Lobbes	Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

Dem **Betriebsausschuss** gehören zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

	Beruf
Mader, Sascha	Polizeibeamter
Brunsing, Barbara	Bürgermeisterin
Bonde, Norbert	Rentner
De Marco, Dominik	Projektleiter, Muslimes Jugendwerk e.V. , Student, Kommunikationsdesigner
Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvy	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Hechler, Matthias	Student/Mitarbeiter Wahlkreisbüro einer Landtags- abgeordneten
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Hartleif, Dirk	Verwaltungsleiter
Sauer, Manfred	-
Pohlmann, Hans-Joachim	-
Dudde, Matthias	Historiker
Lögering, Katrin	Studentin der Chemie und Geographie
Stieglitz, Oliver	Angestellter
Schreyer, Leander	Student
Dresler-Döhmann, Petra	Pensionierte Schulleiterin
Götz, Kevin	Student
Thomas, Dirk Horst	Vertriebsingenieur
Senga, Roman	Ehrenamtler
Dondrup, Stefan	Buchhändler

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	2021/2022	2020/2021
Sonderverträge	7,0	7,0
NV Bühne (Künstler)	220,0	235,6
TVK (Orchester)	102,5	94,2
Beamte	4,0	4,0
TVöD Beschäftigte	249,5	244,4
Durchschnitt der Mitarbeiterzahl	583,0	585,2

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.198 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Bezüge T€	davon Tantiemen T€	davon Regiegage T€
Herr Gabriel Feltz	222	0	0
Herr Xin Peng Wang	202	0	24
Herr Tobias Ehinger	166	0	0
Herr Heribert Germeshausen	152	0	0
Herr Andreas Gruhn-Zobel	135	0	0
Frau Julia Wissert	113	0	12
Herr Marcus Lobbes	117	0	18
Herr Martin Lizan	91	0	0
	1.198	0	54

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2021/2022 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 1.436.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 25.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt T€ 12 zzgl. Umsatzsteuer.

V. NACHTRAGSBERICHT

Auch im Geschäftsjahr 2022/23 wird die Corona - Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben. Die weitere volatile Situation kann insbesondere negative Entwicklungen auf den Spielbetrieb haben. Dadurch drohen dem Theater weiterhin Risiken, deren Ausmaß stark von dem weiteren Verlauf der Krise abhängen werden. Auch eine Änderung im Konsumverhalten der Bürger bedingt durch die Energiekrise und Faktoren des Russland-Ukraine Konfliktes, könnten negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des kommenden Wirtschaftsjahres haben. Der Rat der Stadt Dortmund hat den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022/2023 am 23. Juni 2022 genehmigt. Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,05 Mio. € vor. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Dortmund, 13. Oktober 2022

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes
Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.08.2021	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	31.07.2022 €	01.08.2021 €	€	€	31.07.2022 €	31.07.2022 €	31.07.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Software	297.710,66	4.474,16	21.284,60	280.900,22	205.512,66	55.403,16	21.284,60	239.631,22	41.269,00	92.198,00
	297.710,66	4.474,16	21.284,60	280.900,22	205.512,66	55.403,16	21.284,60	239.631,22	41.269,00	92.198,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	66.515.596,05	564.787,66	0,00	67.080.383,71	31.747.315,27	1.422.965,76	0,00	33.170.281,03	33.910.102,68	34.768.280,78
2. Technische Anlage und Maschinen	14.345.497,70	7.939,20	0,00	14.353.436,90	12.513.512,70	299.031,20	0,00	12.812.543,90	1.540.893,00	1.831.985,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.703.432,01	1.823.765,38	304.190,61	17.223.006,78	9.583.803,99	1.569.899,83	280.033,06	10.873.670,76	6.349.336,02	6.119.628,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.182.547,62	618.844,73	0,00	3.801.392,35	0,00	0,00	0,00	0,00	3.801.392,35	3.182.547,62
	99.747.073,38	3.015.336,97	304.190,61	102.458.219,74	53.844.631,96	3.291.896,79	280.033,06	56.856.495,69	45.601.724,05	45.902.441,42
	100.044.784,04	3.019.811,13	325.475,21	102.739.119,96	54.050.144,62	3.347.299,95	301.317,66	57.096.126,91	45.642.993,05	45.994.639,42

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Juli 2022

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	01.08.2021	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	31.07.2022 €	01.08.2021 €	€	€	31.07.2022 €	31.07.2022 €	31.07.2021 €
II. Sachanlagen										
Bestuhlung Opernhaus	182.875,00	0,00	0,00	182.875,00	139.181,00	7.332,50	0,00	146.513,50	36.361,50	43.694,00
Orchester	49.500,00	0,00	0,00	49.500,00	25.162,00	4.950,00	0,00	30.112,00	19.388,00	24.338,00
Sonstige Ausstattung	217.163,66	0,00	0,00	217.163,66	16.125,72	14.386,36	0,00	30.512,08	186.651,58	201.037,94
	449.538,66	0,00	0,00	449.538,66	180.468,72	26.668,86	0,00	207.137,58	242.401,08	269.069,94

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Spartenrechnung 2021/2022

in €	Ballett	KJT	Oper	Konzerte	Schauspiel	Akademie	GESAMT	Sparten-übergreifend	INSGESAMT
Umsatzerlöse	784.280,88	116.765,77	1.040.261,99	409.185,02	184.417,02	30.622,76	2.565.533,44	29.195,09	2.594.728,53
Landeszuschüsse	112.800,00	0,00	0,00	0,00	20.071,00	712.490,26	845.361,26	3.006.176,00	3.851.537,26
Zuschüsse Stadt Dortmund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.321.582,00	43.321.582,00
Zuw. u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	112.800,00	0,00	0,00	0,00	20.071,00	712.490,26	845.361,26	46.327.758,00	47.173.119,26
Sonstige betriebliche Erträge	116.006,06	114.340,97	771.070,08	217.429,85	357.485,77	208.571,40	1.784.904,13	832.624,55	2.617.528,68
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.668,86	26.668,86
Summe Erträge	1.013.086,94	231.106,74	1.811.332,07	626.614,87	561.973,79	951.684,42	5.195.798,83	47.216.246,50	52.412.045,33
a) Roh-, Hilfs- und Betr. Stoffe/ bez. Waren	206.215,06	54.346,99	339.357,53	11.087,88	139.007,86	92.826,16	842.841,48	302.221,34	1.145.062,82
b) Bezogene Leistungen	301.939,86	102.518,09	263.594,41	247.500,09	144.647,80	29.537,92	1.089.738,17	164.833,19	1.254.571,36
Materialaufwand	508.154,92	156.865,08	602.951,94	258.587,97	283.655,66	122.364,08	1.932.579,65	467.054,53	2.399.634,18
a) Löhne und Gehälter	2.564.141,65	950.139,78	5.575.478,56	7.975.200,15	2.014.348,92	829.381,23	19.908.690,29	15.142.108,15	35.050.798,44
b) Soziale Abg. u. Aufw. f. Altersvers.	460.082,02	185.375,12	1.086.894,24	1.691.467,49	402.693,58	107.089,04	3.933.601,49	4.329.171,72	8.262.773,21
Personalaufwand	3.024.223,67	1.135.514,90	6.662.372,80	9.666.667,64	2.417.042,50	936.470,27	23.842.291,78	19.471.279,87	43.313.571,65
Abschreibungen	9.983,88	152,00	1.282,41	86.513,29	3.725,60	345.669,03	447.326,21	2.899.973,74	3.347.299,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.214,57	19.030,68	166.658,04	663.566,88	82.080,22	59.813,31	1.076.363,70	5.640.528,43	6.716.892,13
Summe Aufwand	3.627.577,04	1.311.562,66	7.433.265,19	10.675.335,78	2.786.503,98	1.464.316,69	27.298.561,34	28.478.836,57	55.777.397,91
Betriebsergebnis	-2.614.490,10	-1.080.455,92	-5.621.933,12	-10.048.720,91	-2.224.530,19	-512.632,27	-22.102.762,51	18.737.409,93	-3.365.352,58
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.985,56	74.985,56
Ergebnis nach Steuern	-2.614.490,10	-1.080.455,92	-5.621.933,12	-10.048.720,91	-2.224.530,19	-512.632,27	-22.102.762,51	18.662.424,37	-3.440.338,14
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.075,79	7.075,79
Jahresergebnis	-2.614.490,10	-1.080.455,92	-5.621.933,12	-10.048.720,91	-2.224.530,19	-512.632,27	-22.102.762,51	18.655.348,58	-3.447.413,93

Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund

Besucherstatistik* 2021/2022

	2021/22						2020/21					
	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%	Anzahl der Vorstellungen	Kapazität	Besuche (exklusive Freikarten)	Ausl.%	Besuche (inklusive Freikarten)	Ausl.%
Musiktheater												
Oper	52	37.200	9.793	26,3	12.470	33,5	2	283	182	64,3	182	64,3
Junge Oper	39	6.150	2.810	45,7	3.273	53,2	4	230	206	89,6	206	89,6
Operette	12	13.224	5.154	39,0	5.661	42,8	8	2.024	1.740	86,0	1.777	87,8
Musical	25	29.075	10.995	37,8	11.320	38,9	9	2.274	1.655	72,8	1.710	75,2
	128	85.649	28.752	33,6	32.724	38,2	23	4.811	3.783	78,6	3.875	80,5
Matineen, Soireen u.ä. Sonderveranstaltungen / Gastspiele	7	460	195	42,4	204	44,3	3	774	568	73,4	575	74,3
	135	86.109	28.947	33,6	32.928	38,2	26	5.585	4.351	77,9	4.450	79,7
Schauspiel												
Schauspiel	112	41.432	6.960	16,8	8.146	19,7	2	300	299	99,7	300	100,0
Studio	82	5.140	2.023	39,4	2.693	52,4	16	988	826	83,6	879	89,0
	194	46.572	8983	19,3	10839	23,3	18	1288	1125	87,3	1179	91,5
Sonderveranstaltungen/	63	5.372	1.404	26,1	1.981	36,9	15	692	363	52,5	388	56,1
	257	51.944	10.387	20,0	12.820	24,7	33	1.980	1.488	75,2	1.567	79,1
Kinder- und Jugendtheater												
KJT	152	24.422	16.579	67,9	16.965	69,5	47	4.245	2.071	48,8	2.096	49,4
	152	24.422	16.579	67,9	16.965	69,5	47	4.245	2.071	48,8	2.096	49,4
Ballett												
Ballett	41	47.460	18.371	38,7	19.848	41,8	14	3.361	3.113	92,6	3.153	93,8
Sonderveranstaltungen/ Gastspiele												
Matineen/Soiree/öfftl. Proben	2	160	156	97,5	159	99,4						
	43	47.620	18.527	38,9	20.007	42,0	14	3.361	3.113	92,6	3.153	93,8
Konzerte												
Phil.Konzerte	23	29.116	9.310	32,0	9.947	34,2	5	1.674	1.392	83,2	1.427	85,2
Wiener Klassik	3	3.624	1.116	30,8	1.162	32,1	2	606	413	68,2	424	70,0
Jugendkonzerte	3	3.462	1.296	37,4	1.384	40,0	2	500	394	78,8	424	84,8
Familienkonzerte	6	5.364	2.207	41,1	2.277	42,4						
Kammerkonzerte	5	1.250	228	18,2	315	25,2						
Neujahrskonzert	2	2.000	1.041	52,1	1.068	53,4						
	42	44.816	15.198	33,9	16.153	36,0	9	2.780	2.199	79,1	2.275	81,8
Sonderveranstaltungen	37	3.698	2.278	61,6	2.869	77,6	22	3.611	2.838	78,6	2.930	81,1
	79	48.514	17.476	36,0	19.022	39,2	31	6.391	5.037	78,8	5.205	81,4
Insgesamt	666	258.609	91.916	35,5	101.742	39,3	151	21.562	16.060	74,5	16.471	76,4

* ohne Theaterführungen

**Sondervermögen
Theater Dortmund,
Dortmund**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2021/2022

1. Unternehmensstruktur

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens.

2. Wirtschaftsplan 2021/2022

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wurde am 24.06.2021 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Die Planung sah einen Zuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.321 und des Landes NRW in Höhe von T€ 4.413 sowie einen Jahresfehlbetrag 2021/2022 in Höhe von T€ 2.851 vor.

Die Spielzeit 2021/22 war erneut geprägt durch die Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Spielbetrieb. Aufgrund dessen liegen die Umsatzerlöse mit T€ 2.595 um T€ 1.090 unter dem Wirtschaftsplan (T€ 3.685). Dabei unterschreiten die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 2.253 die Planung um T€ 1.133. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ - 508), Ballett (T€ -161), Schauspiel (T€ -99), Konzerte (T€ -328), Akademie (T€ -70) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ +33) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 3.750 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 1.335, für projektbezogene Investitionen wie die Sanierung der Oper-Bühnenmaschinerie mit T€ 325, der Machbarkeitsstudie Sanierung Schauspiel T€ 167 und die Junge Bühne mit T€ 89 sowie die Nacherfassung von Grundstücken zur Wirtschaftseinheit des Theaters mit T€ 416 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2021/2022 wies 583 vollzeitverrechnete Stellen aus.

3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten

Theater allgemein

Die Spielzeit 2021/22 war erneut geprägt durch die Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Spielbetrieb.

Gemäß den Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, den Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund und den Beschlüssen des Verwaltungsvorstandes fand der Spielbetrieb in der ganzen Spielzeit nur in stark reduzierter Sitzplatzkapazität statt. Neben den dadurch bedingten Mindereinnahmen sorgten die Verordnungen im Betriebsablauf für einen erheblichen wirtschaftlichen und organisatorischen Mehraufwand (Test Monitoring, Sonderreinigungen, Probenbetrieb mit Abstand etc.)

Die Pandemie verursachte zudem temporär einen sehr hohen Krankenstand (u.a. auch beim künstlerischen Personal), der wiederholte Vorstellungsabsagen und Einnahmeausfälle zur Folge hatte.

Oper

Eröffnet wurde die Spielzeit mit der Premiere von Puccinis TOSCA in der Regie von Shooting-Star-Nikolaus Habjan, Hausregisseur der Oper Dortmund seit der Spielzeit 2020/21. In den Hauptrollen brillierten neben den gefeierten Mitgliedern des Dortmunder Ensembles, prominente Sänger wie Inga Kalna, Noel Bouley sowie in einigen Vorstellungen sogar Weltstars wie Michael Volle und Samuel Youn. So schrieben beispielsweise die Ruhr Nachrichten: „Genau 20 Monate nach der letzten Musiktheater-Premiere mit Publikum hat die Oper Dortmund gezeigt, wie ein Neustart gelingt. (...) Und nun am Samstag ‚Tosca‘ von Puccini – wie im Rausch, mit fantastischen Solisten, klug inszeniert, von den Dortmunder Philharmonikern großartig gespielt.“

Am 26. September feierte die Uraufführung der Dortmunder Auftragskomposition DER HETZER (Regie Kai Anne Schuhmacher) von Komponist Bernhard Lang die langersehnte Premiere. Die Texte für die Oper entstanden in Kooperation mit dem Planerladen e.V. und wurden von IndiRekt und S. Castro, zwei Dortmunder Rappern, live performed.

Die Sehnsucht nach Normalität war namensgebend für ein barockes Pasticcio, welches am 9. Oktober, ebenfalls verschoben aus der Spielzeit 2020/21, Premiere feierte. Erstmals waren hier zwei Weltstars des barocken Gesangs zusammen auf einer Opernbühne zu sehen: Countertenor David DQ Lee sowie der brasilianische Shooting-Star, Sopranist Bruno de Sá, Sänger des Jahres 2020. Am Abend vor der Uraufführung gab es unter dem Titel SOUNDS OF DORTMUND einen Abend mit u.a. Doze von Too Strong, verbunden mit einer Aufführung und Diskussion um den erfolgreichen Pandemie-Film der Oper Dortmund (Deutschlandfunk, Neue Musikzeitung).

Den Abschluss des ersten Quartals bildete die Musical-Revue BERLIN SKANDALÖS von Regisseur Gil Mehmert. Eine Besonderheit war, dass es vier verschiedene Versionen dieses rasanten Abends gab: um für möglichst viel Abwechslung und Spannung zu sorgen, wurden mit Anton Zetterholm, Mark Seibert, Alexander Klaws und David Jakobs vier Musical-Stars engagiert, die

sich an den Spielterminen abwechselten. Auf der Bühne agieren sie dann u.a. mit Musical-Legende Angelika Milster.

Das Ensemble der Jungen Oper eröffnete die Saison mit einer Uraufführung: KIRSAS MUSIK von Composer in Residence Thierry Tidrow. Dieses Werk für Kinder ab vier Jahren erzählt vom Anderssein, von Ausgrenzung aber vor allem von der Überwindung von Vorurteilen und dem Finden von Freundschaften. Nach der erfolgreichen ersten Premiere arbeitete das Junge Ensemble an der analogen Umsetzung der bereits im Juni 2021 zur Premiere gebrachten digitalen Version von PERSONA (Regie: Zsófia Geréb Bühne und Kostüme: Dina Nur). Besonders ist hierbei, dass das Publikum den Verlauf der Handlung maßgeblich mitgestaltet und somit einen direkten Einfluss auf den Ausgang der Geschichte nimmt.

Der November 2021 stand, neben dem sehr gut ausgelasteten Spielbetrieb, ganz im Zeichen der Premiere von FREDEGONDE am 20.11.2021. In Zusammenarbeit mit dem international renommierten Palazzetto Bu Zane – centre de musique romantique française wurde auf Basis der Originalmanuskripte in Dortmund die deutsche Erstaufführung herausgebracht. Da der Einsatz des Opernchores plus Aushilfen hygienisch nicht möglich gewesen wäre, wurde bereits im letzten Februar ein innovativer Plan entwickelt wie dieses besondere Werk dennoch zur Aufführung gebracht und daraus sogar ein Mehrwert entstehen könne. Das Ergebnis war so einfach wie folgerichtig: es entstand eine Symbiose aus einem spielfilmreifen Stummfilm mit Live-Musik und szenischer Handlung. Dazu die Frankfurter Rundschau: „Im riesigen Dortmunder Opernhaus sitzt das Publikum ausschließlich in den Rängen. Im Parkett verteilt sich der Chor (von Fabio Mancini geleitet), der auf diese Weise eine akustisch zutiefst befriedigende Rolle hat. (...) Hinter dem Bühnenstreifen wird das Orchester sichtbar, geleitet von Motonori Kobayashi, der der heißen Musik mit einer Kühle begegnet, die sie erst recht schäumen lässt. Die opulenten Bläsersätze so reinlich, dass man die Akteure um ihre Nerven nur beneiden kann.“¹⁹ Kritiker national und international führender Feuilletons berichteten begeistert von dieser Produktion, die auch auf takt1 live gestreamt wurde und neben dem Wagner-Kosmos im Mai maßgeblich zur überregionalen und nationalen Ausstrahlung der Oper Dortmund beitrug (u.a. Deutschlandfunk, WDR, BR, Süddeutsche, FR, Welt, Tagespiegel, Oper!, Opernwelt, Opernglas, Concerti, Orpheus)

Das Jahr 2021 endete mit zwei Vorstellungen von BERLIN SKANDALÖS mit insgesamt über 1.100 Zuschauerinnen und Zuschauern und wendete sich im Januar 2022 der Premiere von Franz Lehárs Die Lustige Witwe zu, die von einem Fachsymposium zum Thema Jazzoperette begleitet wurde.

„Schon auf einen ersten Blick ist Fernand Cortez oder Die Eroberung von Mexiko‘ ein Stück zur Stunde. (...) der Besuch lohnt allemal. Auch, weil die Oper Dortmund diese Ausgrabung in ihrem Wagner-Kosmos‘ in einen dramaturgisch ambitionierten Zusammenhang mit dem anstehenden Ring-Projekt gestellt hat.“ So beschrieb die Neue Musik Zeitung die Premiere von Gaspare Spontinis FERNAND CORTEZ – ODER DIE EROBERUNG MEXIKOS am 07. April im Opernhaus Dortmund (Regie: Eva-Maria Höckmayr / Bühne: Ralph Zeger / Kostüme: Miriam Grimm). Mit Spontinis Werk, welches eine Wiederentdeckung der Oper Dortmund war, feierte nun auch, neben der Oper FRÉDÉGONDE, das zweite Stück des WAGNER-KOSMOS Premiere.

Am 20. März konnte nun endlich die Jugendoper und Auftragskomposition der Oper Dortmund DIE KINDER DES SULTANS zur Premiere kommen (Komposition: Avner Dormann / Regie: Anna Drescher / Bühne & Kostüme: Tatjana Ivshina). Diese Oper wird in den kommenden Spielzeiten

auch noch an der Oper Bonn sowie den Opernhäusern in Düsseldorf / Duisburg und Essen zu sehen sein, die mit der Oper Dortmund durch die Kooperation Junge Opern Rhein-Ruhr verbunden sind. „Bei ihren Kinder- und Jugendprojekten kleckert die Kooperation Junge Opern Rhein-Ruhr nicht, sondern klotzt mit allem, was Oper zu bieten hat. So auch bei Avner Dormans Fantastischer Oper ‚Die Kinder des Sultans‘, die jetzt im ausverkauften Dortmunder Opernhaus ihre stürmisch bejubelte Uraufführung feierte. Ein 75-minütiges Werk für sieben Solisten, Chor, Orchester und einer Ausstattung, die an Kreativität und Aufwand etliche für das erwachsene Publikum vorgesehene Großproduktionen hinter sich lassen dürfte.“ (WAZ)

DIE KINDER DES SULTANS waren ebenfalls Dreh- und Angelpunkt des Festivals für Junges Musiktheater AUF DIE OHREN, FERTIG, LOS, welches am 24. und 25. März in Dortmund stattfand. Aber nicht nur diese Produktion wurde dort einem etwa 100-köpfigen Fachpublikum aus dem deutschsprachigen Raum präsentiert, sondern außerdem die beiden Neuproduktionen der Jungen Oper, die in dieser Spielzeit Premiere gefeiert haben: KIRSAS MUSIK (P: 05.09.2021) und DER HÄßLICHE, welche einen Monat zuvor zur Premiere gebracht wurde (20.02.2022).

„Die Solisten zeigten allesamt Spitzen-Format, vor allem die einmal mehr gefeierte, unglaublich ausdrucksstarke und präzise Sopranistin Stéphanie Mütter als Brünnhilde, aber auch Daniel Frank als verletzlicher Siegmund, Astrid Kessler als bis zur Hysterie gepeinigter Sieglinde und Denis Velev als hoch aggressiver Hunding. [...] Insgesamt eine völlig unheldische Wagner-Sternstunde für Neulinge wie Kenner.“ berichtete der Bayerische Rundfunk und bei WDR5 Scala hieß es: „Regielegende Peter Konwitschny inszeniert in Dortmund eine ironische und dennoch berührende ‚Walküre‘ mit einem großartigen Gesangsensemble“.

[...] diese große Tragödie, die da drinsteckt [...] kommt ganz großartig rüber an diesem Abend.“ Mit diesen Worten beschreibt die Fachzeitschrift OPERNWELT den ersten WAGNER-KOSMOS, der nach Beginn der Pandemie stattfinden konnte und den Auftakt der Dortmunder Ring-Tetralogie umfasste. In diesem Rahmen feierte am 21.05. Wagners WALKÜRE in der Regie von Peter Konwitschny eine außerordentlich gelungene und auch überregional gefeierte Premiere. „Konwitschnys Walküre“ enthält das seltene Versprechen, dass man sich auf die übrigen Abende schon jetzt freuen darf.“ Schrieb beispielsweise die Süddeutsche Zeitung. „[...] die Initiative der Oper Dortmund und ihres Intendanten Heribert Germeshausen, die vier Premieren eines neuen Ring-Zyklus mit Vorträgen, Podien und Diskussionen zu flankieren, die Tetralogie und ihren streitbaren Schöpfer gleichsam in einen europäischen Zusammenhang zu stellen, [kann man] nur als brandaktuelle Großtat bezeichnen. »Wahn der Eroberung« – unter diesem Motto stemmte das Haus Ende Mai einen dreitägigen »Wagner-Kosmos«, der neben einer dank Altmeister Peter Konwitschny virtuos zwischen Mythos, Magie und heiterer Melancholie changierenden »Walküre«, dem ersten Wurf des Dortmunder Rings, Opernraritäten von Gaspare Spontini („Fernand Cortez“) und Ernest Guiraud („Frédégonde“) bot.“ (Van-magazin.de)

Mit insgesamt über 15 Berichterstattungen (u.a. Deutschlandfunk, WDR, BR, MDR, Süddeutsche, FR, Welt, Zeit, Oper!, Opernwelt, Opernglas, Concerti) in der regionalen und überregionalen Presse, gelang der Oper Dortmund ein Ring-Auftakt, wie er besser nicht hätte sein können.

Aber der WAGNER-KOSMOS war nicht das einzige große Festival, welches für Aufmerksamkeit in Dortmund und Umgebung gesorgt hat. BEYOND OPERA 22 begeisterte vom 31.05. bis 06.06. vor allem Menschen, die nicht zum „Stammpublikum“ der Dortmunder Oper gehören. Mit allein vier Premieren innerhalb von fünf Tagen zeigte die Oper, was sie in puncto Partizipation und

Gewinnung neuen Publikums leisten kann. Den Auftakt machte die installative Tanzperformance HER NOISE, welche in Kooperation mit der Company Christoph Winkler, jüngst ausgezeichnet mit dem Deutschen Tanzpreis, entwickelt wurde.

Die Dortmunder Bürger*innen-Oper präsentierte ab 03.06 in drei ausverkauften Vorstellungen in einer Werkschau den bisherigen Erarbeitungsstand des Programmes DER KLEINE SCHWARZE FISCH. Am Samstag, den 04.06. war es dann soweit: „Was sich auf den Straßen der Dortmunder Nordstadt ereignete, war wohl einmalig. Techno traf auf Big Band, Arien aus der Oper auf Performance-Kunst. So war die ungewöhnliche Nordstadtoper.“ (WAZ) Mit über 200 mitwirkenden Laienmusiker*innen aus Dortmund und Umgebung, sowie über 3.000 Besucher*innen ein kulturelles Großereignis, dass es bis dato in der Dortmunder Nordstadt noch nicht gegeben hat.

Den Abschluss der Premieren bildete ORPHEUS IN DER UNTERWELT. Das diesjährige partizipative Jugendprojekt. Gemeinsam mit dem Orchester des Heisenberg Gymnasiums und dem Universitätschor der TU-Dortmund standen die Jugendclubs der Oper Dortmund, TURTLES und TORTUGAS, auf der großen Opernbühne und zeigten, vor dreimal ausverkauftem Opernhaus, Offenbachs Operette.

Ballett

Der Spielzeitbeginn 2021/2022 stand noch unter den großen Einschränkungen und Einflüssen der Corona-Pandemie. Ballettintendant Xin Peng Wang eröffnete mit der XXXIII. Internationalen Ballettgala am 18./19. September 2021 die Spielzeit. Solisten aus London, St. Petersburg, Monte Carlo, Zürich und Stuttgart zeigen den international hohen Stellenwert von Dortmund in der Tanzwelt.

Am 16. Oktober 2021 konnte die Neukreation „In the Still of the Night“ von und mit den Weltstars Lucia Lacarra & Matthew Golding uraufgeführt werden. Das Stück besticht einerseits durch cineastische Videotechnik in Verbindung mit Live-Tanz. So feierte die Produktion bereits Gastspiele in Biarritz, Bilbao, Madrid und wird auch in Belgrad zu Gast sein.

Ballettintendant Xin Peng Wang präsentierte mit dem Doppelabend „Strawinsky!“ am 3. Dezember 2021 eine überregional viel beachtete und vom Publikum frenetisch gefeierte Premiere. Zweiter Teil des Abends war „Le Sacre du Printemps“ in der spektakulären Choreografie von Edward Clug. Ursprünglich für seine Compagnie im slowenischen Maribor konzipiert, hat Clugs sensationelle choreografische Deutung des „Frühlingsopfers“ mittlerweile Eingang in das globale Tanzrepertoire gefunden.

„Zweimal Strawinsky, zweimal finstere Wucht im modernen Look. Das sollte man nicht verpassen!“ **WDR5 Scala**

„Man kann Clugs Sacre ähnlichen Kult-Status zusprechen wie der Deutung von Pina Bausch.“
Online Musik Magazin

Das NRW Juniorballett konnte am 10. November 2021 sein Bildungsangebot durch einen unter besonderen Schutzvorkehrungen organisierten Projekttag an der Helmuth Rahn Realschule in Essen aufnehmen.

Trotz aller coronabedingte Umstände feierte das Ballett Dortmund am 19. Februar 2022 die Premiere des Dreierabends „New London Moves“. Aus der Fülle britischer Produktionen, die in den letzten Jahren weltweit für großes Aufsehen gesorgt haben, hat Wang drei atemberaubende Kreationen ausgewählt. Wayne McGregors *Eden|Eden* (Dortmunder Erstaufführung) setzt sich zur Musik von Steve Reich mit dem filigranen Verhältnis von menschlichem Körper und Technologie auseinander. Anlässlich des Gedenkens an den Ausbruch des 1. Weltkriegs (2014) widmete sich Akram Khan, dem Wahnsinn der Entmenschlichung und gestaltete zur Musik von Jocelyn Pook für das English National Ballett seine gefeierte Kreation *Dust*. Douglas Lee, der sich vor zwei Jahren dem Dortmunder Publikum mit seiner eigenwilligen poetisch-mystischen Rotkäppchen-Version vorgestellt hat, gestaltet als Auftragskomposition die Uraufführung *Maquette* zur eigens dafür komponierten Musik von Nicolas Sávva.

Am 23. April 2022 feierte die Erfolgsproduktion *Ein Mittsommernachtstraum* in der Choreografie von Alexander Ekman Wiederaufnahme auf der Bühne des Dortmunder Opernhauses. Der Starchoreograf ließ sich von den Bräuchen seiner nordischen Heimat zu einem weltweit gefeierten Tanz-Kunstwerk inspirieren. Mikael Karlsson, einer der bekanntesten Komponisten des Landes, zauberte eine Musik, die zwischen mythischer Energie und betörender Sinnlichkeit ihresgleichen sucht.

Das für April 2022 mit dieser Produktion geplante Gastspiel nach St. Petersburg zum renommierten Tanzfestival *Dance Open* wurde aufgrund der aktuellen politischen Situation abgesagt.

Das NRW Juniorballett gastierte mit der Produktion *#Zauberflöte3.0* – Choreografie von Raimondo Rebeck – am 23. Februar 2022 am Theater Lippstadt sowie am 17. März 2022 am Theater Hameln.

Zum Ende der Spielzeit konnte das Ballett Dortmund internationale Maßstäbe setzen. Vom 5. bis 15. Juni gastierte das Ballett in den Opernhäusern von Tel Aviv, Jerusalem und Haifa. Pandemiebedingt war die ursprünglich für 2020 terminierte Gastspielreise nach Israel auf Juni 2022 verschoben worden. Gleichzeitig fand mit dem NRW Juniorballett ein vom Ministerium für Europa gefördertes Workshop- und Vermittlungsprogramm mit insgesamt acht verschiedenen jüdischen und arabischen(!) Schulen statt. Zusammen mit den technischen Gewerken waren knapp 60 Mitarbeitende des Theater Dortmund an der Tournee beteiligt. Insgesamt 6 Vorstellungen fanden statt im Opernhaus Tel Aviv, im Opernhaus Jerusalem und in Haifa Auditorium. Sechs ausverkaufte Vorstellungen mit insgesamt mehr als 10.000 Zuschauer*innen, zahlreichen Vor- und Nachbesprechungen sowie Berichterstattung im Fernsehen sind Beleg für einen sensationellen Erfolg, wie auch folgende Pressestimme eindrucksvoll belegt:

„Wenn Sie diese Zeilen lesen, bin ich definitiv davon überzeugt, dass das Dortmunder Ballett andere europäische Gruppen an Können übertroffen hat. Es ist kein Zufall, dass das Ballett Dortmund von den größten Künstlern der Szene inszeniert wird, von denen wir heute Abend drei in Tel Aviv beobachten konnten. Genauer gesagt hatte ich die Gelegenheit, ihre Fantasien zu beobachten - die elegantesten und exzentrischsten, die es im Angebot der Gegenwart gibt, in allen erdenklichen Bereichen.“ **Jerusalem Post**

Das NRW Juniorballett gastierte mit der Produktion „*#Zauberflöte3.0*“ – Choreografie von Raimondo Rebeck – am 5. Mai im Congress Center Villach, Österreich, am 13. Mai in der Stadthalle Troisdorf sowie am 20. Juni in der Filharmonie Filderstadt.

Nach zwei Jahren Pause konnte das **Senioren-Tanztheater** des Ballett Dortmund wieder auf der Bühne präsentiert werden. Am 19. Mai wurde „Stadt, Land, Fluss“ – Choreografie Mark Hoskins – im Schauspielhaus Dortmund uraufgeführt. Als weiteres partizipatives Projekt fand am 21. Juni auf der Bühne des Opernhauses die Premiere des **JugendtanztheaterBallettDortmund** mit der Produktion „Himmelsgucker“ in der Choreografie von Justo Moret statt.

Im Mai hat das NRW Juniorballett im Rahmen des Projekts „Das NRW Juniorballett besucht deine Schule“ das Sankt-Ursula-Gymnasium in Arnsberg Neheim besucht. Einen ganzen Schultag haben die Studierende mit den Künstlern gegenseitig Ihre Talente präsentiert und Erfahrungen ausgetauscht.

Zum Abschluss vor der Sommerpause gab es am 25. und 26. Juni im Opernhaus die XXXIV. Internationale Ballettgala zu erleben, zu der wie gewohnt internationale Gastkünstler*innen zu Gast waren.

Schauspiel

Mit der Premiere von Julia Wisserts Inszenierung „Der Platz“ – noch im Oktober - konnten wir in die zweite Spielzeit einsteigen und damit in den „Normalbetrieb“. Fünf Produktionen - drei im Studio und zwei auf der Bühne Schauspiel - kamen in diesem Zeitraum zur Premiere. Nur eine Inszenierung hat ein im herkömmlichen Sinne bestehendes Stück gewählt („Das Spiel ist aus“ von Sarte), alle anderen vier sind Überschreibungen oder eigene Stückentwicklungen, die während der Probenzeit mit dem Ensemble entstehen. Dieses besondere künstlerische Profil wurde in einem Beitrag in der Zeitung „theater heute“ (Januar 2021) ausführlich dargestellt. Besonders die Arbeit von Lionel Somé „Zwischen zwei Stürmen“ hat großes Lob und eine hohe Aufmerksamkeit erfahren, da hier neue, post-koloniale Perspektiven auf den berühmten Shakespeare-Stoff sichtbar werden. Nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit Bernice Ekoula, die als Autorin und Spoken-word-Künstlerin auf der Bühne präsent ist, kommt die Perspektive des bisher unsichtbaren ins Bild. Die Produktionen konnten mit den Gewerkschaften und allen Abteilungen sehr zufriedenstellend umgesetzt werden. Sie decken ein breites Repertoire ab von Klassiker-Überschreibungen bis hin Komödien und sprechen ein breites Publikum an.

Das Schauspiel Dortmund ist mit seinem Neustart zahlreiche Kooperationen zu anderen Einrichtungen in der Stadt eingegangen. Daraus sind kontinuierliche künstlerische Zusammenarbeiten entstanden wie die szenische Lesung **LIEBESGESCHICHTE: ELIF UND MEHMET KUBASIK** Kooperation mit dem Dietrich-Keuning-Haus / KEIN SCHLUSSTRICH Theaterprojekt zum NSU Komplex **am 05.11.21**. Auch sehr wichtig für das Programm ist die Gesprächsreihe **FUTUR III** - über das Zukünftige in der Gegenwart, für die wir die prominente Moderatorin **Thelma Buabeng** gewinnen konnten. Sie wird nun regelmäßig mit Gästen live im Studio vor Publikum in Gespräch zu kommen.

Stadt-Dramaturgie:

Die neugegründete Stadt-Dramaturgie hat in diesen Monaten eine erste Veranstaltungsreihe angeboten. Wichtiger Arbeitsschwerpunkt hierbei ist es, Räume zu schaffen für neue Perspektiven, neue Narrative und ein anderes Publikum. Die Resonanz war sehr gut. Auch hier konnten mit den zahlreichen städtischen Einrichtungen Kooperationen eingegangen werden.

Die „**Digital Raum Bühne**“ – das virtuelle Foyer des Schauspiel Dortmund - wurde im November 2021 eröffnet. Mit einem eigenen Avatar kann über den Vorplatz und durch das Foyer flaniert werden, die Upside/Down Theaterwelt erkundet werden oder auf der Plattform auf Mozilla Hubs entwickelt können. Verabredungen mit weit entfernten Freund:innen stattfinden oder neue Freund:innen gewonnen werden. Hier finden regelmäßig Veranstaltungen, Workshops, Online-Führungen und weitere digitale Projekte statt. Einige Veranstaltungen waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Unsere „Digital Raum Bühne“ wird auch in den kommenden Monaten eine virtuelle Plattform für digitale Kunstprojekte sein.

Allgemein waren die Monate Oktober 21 bis Januar 22 geprägt von Premieren und Festivals aber auch von vielen Covid-Erkrankungen, so dass häufig kurzfristige Übernahmen organisiert werden mussten. Diese Vorstellungen sind eine große Herausforderung für das Ensemble aber zeigen auch immer besonders sensible Abende, die das Publikum mit großer Anerkennung honoriert.

Im Februar 2022 fand eine sehr besondere Premiere statt. Die Produktion **UND IHR WOLLTET TANZEN, ALSO TANZT!** ist eine sogenannte Ensembleproduktion, d.h. ein Mitglied des Ensembles übernimmt für eine Produktion im Jahr die Regie. Damit kommen wir dem Wunsch des Ensembles nach, sich stärker künstlerisch in das Programm einzubringen. In diesem Fall übernahm die Schauspielerin Antje Prust die Regie, die sich in ihrem Konzept mit dem Thema „Rausch“ und „Tanz“ auseinandersetzte. Die Produktion findet unter Einhaltung aller Corona-Schutzmaßnahmen auf der Bühne statt und bietet dem Publikum ein besonderes immersives Kunsterlebnis, das an Club- und Partynächte erinnert. Mit dieser Arbeit erweitern wir die Theaterformen. Zwischen Tanz und Text, Performance und Party bewegt sich dieser Abend und bietet besonders jüngerem Publikum einen neuen Zugang zum Theater.

Der März stand unter dem Zeichen von gleich zwei Premieren: Am 10.3.22 feierte das Stück **DIE TONIGHT LIVE FOREVER ODER DAS PRINZIP NOSFERATU** im Studio Premiere. Die Arbeit in der Regie von Paul Spittler überzeugt mit einer hohen formalen Konzentration, live Kamera und einem vielschichtigen Bühnenbild.

Am 19.3.22 fand die Premiere von **KINDERKRIEGEN 4.0.** in der Regie von Julia Wissert statt. Die Autorin Kathrin Röggla hat ihr Stück für Dortmunder Inszenierung überarbeitet – daher die Variante 4.0.

Beide Premieren - beide von bekannten Autorinnen geschrieben – setzen sich in einer feministischen Sichtweise mit zentralen Themen wie Körper / Leben und Tod / Kinder und Familie auseinander und untersuchen gesellschaftliche Machtverhältnisse und in ihren Niederschlag in den Körpern. Dies setzt einen wichtigen Akzent in der Arbeit des Schauspiel Dortmund und ergänzt sich gut mit den Aktivitäten zum Beispiel des feministischen Festivals.

EXTRAS:

Futur III #2: Talk mit Thelma Buabeng und ihrem Gast Ciani-Sophia Hoeder. Eine besondere Gesprächsreihe über das Zukünftige in der Gegenwart. (26.03.22)

Widerständiges Lesen/Reading Resistancen Eine solidarische Lesung für die Ukraine mit Texten von Serhij Zhadan und Katja Pestrowskaja // 22.03.22 im Studio in Zusammenarbeit mit „Train of Hope“

Im April setzten wir komplett neue Akzente und fragten auf vielen Ebenen nach der Zukunft des Theaters. Vom 01. - 03.04.22 fand das feministische Festival: Testament bell hooks statt. in einem dichten und sehr vielschichtigen Programm mit diskursiven Veranstaltungen, Musik und Performances konnte erfolgreich ein neues Publikum erreicht werden und viele Kooperationen wurden vertieft.

Das Programm wurde sehr gut angenommen von einem sehr gemischten Publikum, das sonst nicht zu den Zuschauer*innen des Stadttheaters gehört. Hier konnten wir neue Zielgruppen erreichen und Ruhrgebietsweit Aufmerksamkeit erreichen.

Vom 11. – 14.04.22 fand das Frühlingslabor für junge Menschen statt. Auch hier konnte Theaters anders erlebt werden. In den Workshops und Performances erlebten die Jugendlichen andere Formen von Beteiligung und Verantwortung.

Gerade nach der langen Corona-bedingten Pause wurde das Programm sehr gut angenommen.

Am 21.04.22 fand die Konferenz ZUKUNFT DES THEATERS – THEATER DER ZUKUNFT u.a. im Schauspielhaus statt. Vertreter:innen der deutschsprachigen Theaterlandschaft trafen sich zum Austausch und unterschiedlichen Workshops zu div. Themenfelder zur Zukunft des Theaters. Die Konferenz fand analog als auch digital statt.

Die Monate Mai und Juni 2022 waren geprägt von der Freude über die Sonnenstrahlen und neue Begegnungen. Die neue Terrasse wurde als Spielort von „105x68- Wir regeln das.“ auf dem Schauspiel Vorplatz eröffnet und wurde bei Vorstellungen und den Festivals als Ort der Begegnung der Mitarbeitenden mit dem Publikum freudig angenommen. Endlich stellte sich nach zwei Jahren Theaterbetrieb unter Corona-Bedingungen das Gefühl von einem Miteinander und Kennenlernen ein.

Im Mai waren noch die Auswirkungen von Corona zu spüren. Die ursprünglich geplante Premiere „Danach“ musste abgesagt werden. Glücklicherweise konnte kurzfristig als Ersatzproduktion „Depeche Mode“ (Premiere: 7.5.22) umgesetzt werden. Das „Dortmund Goes Black“-Festival zeigte vom 12.-15.5.22 Darstellende Kunst aus Schwarzer Perspektive.

Durch die kurzfristige Programmierung von „Depeche Mode“ des ukrainischen Autors Serhij Zhadan konnte dem Publikum eine aktuell wichtige widerständige Stimme im Ukraine-Krieg nähergebracht werden.

Vom 4.-12.6.22 fand das Stadtraumprojekt „105x68. Wir regeln das“ statt. An drei verschiedenen Stationen im Stadtraum (Speicher 100, Fredenbaumpark und Pandora 2.0) konnte das Publikum in verschiedenen Spielen und Aktionen mit Schauspieler*innen, dem Sprechchor und Partner*innen aus der Stadt Utopien denken, bauen und durchleben. Vom 16.-19.6.22 fand die zweite Ausgabe des Queer Festival „Xtatic Pleasures“ statt. Dieses Mal live im Schauspielhaus. Das Programm, das von Performances über Gesprächen zu Konzert und Parties eine ganze Bandbreite queerer Lebenskultur abbildete, wurde extrem gut angenommen.

Anknüpfend an die Eröffnungsinszenierung der Intendanz von Julia Wissert „2071 – Was wird die Stadt gewesen sein, in der wir leben werden?“ hat das digital-analoge Theater-Spiel „105x68. Wir regeln das“ auf eine partizipative Begegnung mit der Stadt gesetzt. Wenn das Wetter mitspielte, konnte das Publikum in den direkten Kontakt mit dem Theater treten. So konnte „105x68“ einen Beitrag dazu leisten, die Hemmschwelle der ersten Begegnung mit Theater zu minimieren. Das „Queer Festival“ hatte bereits durch die digitale Ausgabe in der Spielzeit 21/22 große Aufmerksamkeit erlangt und konnte in der Live-Ausgabe das digitale Publikum ans Schauspiel binden und

neues Publikum für den thematischen Schwerpunkt begeistern. Die meisten Veranstaltungen waren ausverkauft.

Kinder- und Jugendtheater

Am 22.08.2021 startete das KJT seine Spielzeit – auf der Kokerei Hansa mit der installativen Ortsbegehung „Nachdem der Himmel glühte“, einer Kooperation mit pulk fiktion. Die Zuschauenden erkundeten dabei das Gelände der Kokerei. Das Thema des Walks: Was tun, wenn der Regen ausbleibt?

Auf der großen Bühne wurde am 24.9.2021 mit „Playing from the Heart“, in der Regie von Antje Siebers, die Spielzeit auch im Haus des KJT eröffnet. In diesem Stück ab 8 Jahren geht es um Evelyn, die durch eine Nervenkrankheit ihr Gehör verliert- angelehnt an die Biografie der erfolgreichen Perkussionistin Dame Evelyn Glennie. Im Zuge der Produktion entstand ein Audio-Flyer mit der Gebärdensprachdolmetscherin Christina Kirketerp.

„Ich lieb dich“ ist die erste Produktion der Spielzeit, die, neben dem Repertoire von „Ein König zuviel“, auf der Sckelly zu bestaunen war (Premiere am 23.10.2021). Bert Geurkink inszenierte hier einen sehr poetischen Text von Kristo Šagor über die großen Themen von Liebe, Freundschaft und Verlust.

„(...) Wie man in so winziger Kulisse über 50 Minuten lang ein Publikum unterhält, zeigt sich rasch, als die Akteure zum ersten Mal die Rollen wechseln. (...) Auch inhaltlich wandeln sich die Vorstellungen der Liebe im Stück so oft wie die Rollen.“ *Ruhr Nachrichten*

Im Oktober starteten auch die Proben der verschiedenen Kinder- und Jugendclubs des KJT: Die Sckellynauten arbeiteten zum Thema Kinderrechte (Leitung: Erika Schmidt-Sulaimon), die Theaterstilisten nahmen sich dem Arbeitsumfeld „Doing Gender“ an (Barbara Feldbrugge), während der Jugendclub zu Evan Placeys „Mädchen wie die“ arbeitete (Alina Baranowski, Jacqueline Rausch).

Am 29.10.2021 feierte „Nathan“ seine Premiere auf der Bühne, nachdem „Nathan der Weise – Lessing online live“ bereits in der letzten Spielzeit als eigenständige Produktion im Stream-Format zu sehen war, beides in der Regie von Andreas Gruhn. An ausgewählten Terminen war die Online - Inszenierung an einigen Tagen für Schulklassen verfügbar, da die Vorstellungen von „Nathan“ auf der Bühne 26-mal ausverkauft lief und die hohe Nachfrage nicht befriedigt werden konnte.

Am 12.11.2021 feierte das Weihnachtsmärchen „Die Schöne und das Biest“ unter der Regie von Andreas Gruhn im Theater Dortmund auch öffentlich Premiere. Das gesamte Ensemble des KJT war in dieser Inszenierung Teil der weltberühmten Geschichte von Belle, dem Biest und einer fast unmöglichen Liebe zu sehen. *„Das Publikum bejubelt die wunderbare Inszenierung von Kinder- und Jugendtheater-Intendant Andreas Gruhn (...) Viel Applaus für einen heiteren (...) Theaterabend.“ Ruhr Nachrichten*

Im Januar startete das KJT mit der Wiederaufnahme zu „Viele Grüße, Deine Giraffe“, die am 09.01.2022 als erste Vorstellung im neuen Jahr zu sehen war. Für die ganz Kleinen ab 4 Jahren war hiermit eine Inszenierung nach dem Bilderbuch der japanischen Autorin Megumi Iwasa im Angebot. Diese Produktion wurde vor allem von den Einrichtungen der Fabido stark nachgefragt. Das KJT hat auch in der letzten Spielzeit die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fabido fortge-

setzt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind in mehr als 20 Einrichtungen zweiwöchige Workshops durchgeführt worden. So kamen ca. 400 Kinder in den Genuss künstlerischer Bildung. Die Fabido hat auch aufgrund dieser Kooperation den 2. Platz beim Deutschen Kitapreis für frühe Bildung 2022 erhalten.

Unter der Regie von Johanna Weißert entstand die Uraufführung von „Silber Tripel oder Mathildes Tauchgang in die Welt der Zahlen“ und wurde am 04.03.22 zur Premiere gebracht. Auf kluge und sehr zugängliche Weise beschäftigte sich das Produktionsteam mit dem Thema Mathe und Mathe-Angst: Protagonistin Mathilde taucht (nicht ganz freiwillig) ab in die Welt der Zahlen und als sie wieder auftaucht, ist alles anders – und der Blick auf das für viele so belastete Thema Mathematik vielleicht etwas offener als zuvor.

Auch die ursprünglich 2019 geplante und pandemiebedingt verschobene Premiere „Die kleine Gans, die aus der Reihe tanzt“, durfte am 31.3.22 endlich dem jungen Publikum präsentiert werden. In der Koproduktion der beiden jungen Sparten des Theater Dortmund erzählten die Junge Oper und das Kinder- und Jugendtheater eine Geschichte, in deren Mittelpunkt der Rhythmus steht.

Am 29.4.22 feierte die Stückentwicklung „The Future“ Premiere. Mit ihrer dritten Produktion am KJT Dortmund hält Regisseurin Annette Müller (*Name: Sophie Scholl; Ich, Ikarus*) an Hoffnung und Vision fest und collagiert mit ihrem Team zeitgenössische posthumane Denkmodelle mit Konzepten der Identitätspolitik und moderner Science-Fiction. Eine außergewöhnliche Produktion, in der die Teilnehmenden mittels Kopfhörer in eine immersive Klangwelt aus dreidimensionalen Soundscapes eintauchen. Diese Produktion entstand in Zusammenarbeit mit der Akademie für Theater und Digitalität im Rahmen des europäischen Projektes Play On.

Zu allen Premieren fanden die im KJT üblichen Themenabende „Zündstoff“ statt, bei denen interessierte Multiplikator*innen zu einer Endprobe mit einführendem Gespräch und anschließender Feedback-Runde eingeladen werden.

Mit der Premiere von „Mädchen wie die“ feierte das KJT seine letzte Premiere. Am 26.05.22 fand das Jugendclubfestival der Theater im Ruhrgebiet namens „UnruhR“ seinen Weg nach Dortmund. Es wurden nicht nur die Produktionen der Jugendclubs vom KJT und dem Theater Dortmund gezeigt, sondern auch eine Vielzahl von Workshops auf den verschiedenen Bühnen und Räumlichkeiten des KJT angeboten.

Neben „Her Noise“ am 1.6.22, einer Kooperation der Oper Dortmund mit der Company Christoph Winkler und dem WUK performing arts Wien, gab es eine weitere Zusatzveranstaltung im KJT zu besuchen. „Expedition Inklusion“ ist eine Reihe inklusiver Schauspiel-Workshops, die an verschiedenen Theatern im Ruhrgebiet stattfinden (u. a. im KJT). Diese fand ihren Abschluss im KJT in einem öffentlichen Werkstattgespräch in Kooperation mit dem BühnenKunstSalon Köln e. V., bei dem Filmmaterial der Workshops gezeigt wurde.

Zum Abschluss der Spielzeit führten das Jugendamt der Stadt Dortmund und das KJT ein Sprachcamp in den Räumlichkeiten des KESS, einer Jugendfreizeitstätte in Westerfilde durch. Unter dem Titel „Westerfilde on stage. Sprache spielend gelebt“, hatten ca. 150 Kinder aus Westerfilde die Möglichkeit, an unterschiedlichen Workshops mit Angehörigen des KJT und (Theater-) Pädagog*innen teilzunehmen, Bühnenluft zu schnuppern, sich dabei selbst auszuprobieren und die

eigenen Sprachkenntnisse zu verbessern. Das Feedback von Kindern, Eltern, Erzieher*innen und aus dem Jugendamt war ausgesprochen positiv und es wird eine Wiederholung gewünscht.

Dortmunder Philharmoniker

Die Spielzeit 2021/22, die neunte Spielzeit der Dortmunder Philharmoniker unter der Leitung von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz, war maßgeblich geprägt von der Zielsetzung, in einen „normalen“ Spielbetrieb zurückzukehren. Auch wenn einige der Philharmonischen Konzerte noch aufgrund von Vorgaben der VBG besetzungsbedingt eingeschränkt werden mussten, hat das Orchester beinahe alle Programme retten können. Dabei war nicht allein die Corona-Pandemie Ursache für Probleme: der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine führte dazu, dass auch aus politischen Gründen Programme angepasst werden mussten. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das 7. Philharmonische Konzert im März 2022. Im Hinblick auf die Solidarität mit den Menschen in der Ukraine haben die Philharmoniker ihr Konzertprogramm mit russischen Kompositionen ergänzt durch ein Werk eines ukrainischen Komponisten sowie durch die Aufführung der ukrainischen Nationalhymne, verstärkt durch ukrainische Solisten des Opernstudios NRW sowie Mitglieder des Opernchors am Theater Dortmund. Dies war einer der eindrucksvollsten Abende der Saison. Musiker*innen des Orchesters haben im Rahmen dieses Projektes auch einen vierstelligen Spendenbeitrag für geflüchtete Ukrainer gesammelt.

Das 9. Philharmonische Konzert unter Leitung der Dirigentin Marie Jacquot wurde vom WDR für seine Sendereihe der Städtekonzerte aufgezeichnet. Ein besonderer Höhepunkt war der „Beethoven-Marathon“ zum Ende der Spielzeit, der gewissermaßen das 10. Philharmonische Konzert ersetzte. Dieses Gemeinschaftsprojekt mit den Belgrader Philharmonikern sowie vier Solist*innen und dem Slowakischen Philharmonischen Chor hatte eine enorme Resonanz. Der umjubelte Abschluss, die Aufführung der 9. Sinfonie von Beethoven mit allen beteiligten Ensembles, fand vor ausverkauftem Saal im Konzerthaus statt. Beide Orchester hatten am selben Tag zuvor abwechselnd die früheren Sinfonien Beethovens, die Nummern 1 bis 8, zur Aufführung gebracht. Alle Sinfonien hat unser GMD Gabriel Feltz dirigiert. Das anschließende Gastspiel der Dortmunder Philharmoniker eine Woche später in Novi Sad, Kulturhauptstadt Europas und Partnerstadt von Dortmund mit dem gleichen Programm war ein grandioser Erfolg – besonders die Aufführung von Beethovens Neunter open air vor ca. 7.500 Zuschauern.

Der Bereich „Expedition Klassik“, das Musikvermittlungsprogramm der Philharmoniker stand in der Saison 2021/2022 ganz im Zeichen der Eröffnung des Tiny Music Houses, das von den Dortmunder Schulen mit Begeisterung aufgenommen worden ist. Andrea Hoever, die das Projekt federführend entwickelt hat, konnte mit Stolz für ihre Arbeit den Innovationspreis der Deutschen Orchesterstiftung 2021 entgegennehmen.

Akademie für Theater und Digitalität

Die Akademie, Anfang 2019 als sechste Sparte des Theater Dortmund gegründet, nahm in ihrem fünften und sechsten Forschungssemester (1. September 2021 - 31. Januar 2022 und 1. Februar - 30. Juni 2022) insgesamt 13 Forschungsprojekte mit 21 Fellows auf. Darunter waren auch zwei Forschungsprojekte (mit drei Stipendiat*innen), die im Kontext der Kooperation zwischen der Akademie und der HIDA (Helmholtz Information & Data Science Academy) zum Ziel hat, den Austausch zwischen den Forschungsansätzen der Helmholtz-Zentren und der Akademie zu fördern (finanziert durch die Wilo-Foundation).

Die Fellows konnten ihre Forschungs-(Zwischen-)Ergebnisse aufgrund gelockerter Pandemie-Restriktionen breiter zur Präsentation bringen (im Vergleich zur vorherigen Spielzeit): Während noch bei der Zwischenpräsentationen am 19. November nur Mitglieder des Theaters begrüßt werden konnten, öffneten sich am 21. Januar 2022 zur Schlusspräsentation des 5. Semesters die Türen für ein handverlesenes (Fach)Publikum: ca. 50 Vertreter*innen von verschiedenen Hochschulen und Universitäten, von Festivals und Produktionshäusern, von befreundeten Theatern und freien Gruppen, anderen Institutionen und KMU kamen zum dreistündigen OpenLab im Messe-Format zusammen. Nach zwei Jahren Pandemie gelang trotz der noch geltenden Restriktionen ein auf weitere Kooperationen gerichtetes und gelungenes Abschlussformat. Komplettiert wurde diese Präsentation nur wenige Tage später mit dem Launch der Plattform „Wissen“ (als Sektion von nachtkritik.plus); die Plattform - nach einjähriger Vorbereitungszeit in Kooperation mit der Akademie gegründet – versammelt künftig Projektpräsentationen, Tutorials, Werkstattberichte etc. auf einer eigenen website: eine Wissensdatenbank für alle Fragen und Themen rund um das Digitale im Theater. Den Auftakt bildete die Präsentation sowie Q&A des 5. Semesters. Darüber hinaus wurden die Alumni und Alumnae auch in dieser Spielzeit in Kooperationsprojekte vermittelt (Koproduktionslabor, Large Scale-Creative Europe-Projekte „PlayOn!“ etc.). Zudem haben sich zwei weitere Alumni nach dem Ende ihrer Residenz entschieden, ihr zukünftiges Arbeitsumfeld nach Dortmund zu verlegen.

Im Bereich der Weiterbildung (am Theater Dortmund, mit der Folkwang Universität und dem NRW Landesbüro für freie Darstellende Künste) sind die Alumni als Workshop-Leitende eingebunden (insgesamt rund 15 verschiedene Face-to-Face-Workshop intern und extern sowie eine ebenso große Anzahl von Tutorials zur Vermittlung von Wissen über den Akademie-eigenen Vimeo-Kanal und die Plattform „Wissen“ unter der website nachtkritik.plus).

Neben zahlreichen kleineren Kooperationen mit kurzer Laufzeit haben die mehrjährigen Forschungs- und Koproduktionsprojekte begonnen: a) das zweite Large Scale-Creative Europe-Projekte „ACuTe“ (2022-2026) und b) „Theater der erweiterten Realitäten“ (2022-2024) mit dem Theater Mülheim an der Ruhr.

Des Weiteren ist die Akademie national und international vor allem für Beratungsleistungen überaus gefragt gewesen, die vielfach in Maßnahmen zur kulturpolitischen Strukturbildung führen bzw. geführt haben – so beispielsweise das Projekt „Maschinenlesbare Spielpläne“, dass die Akademie als Teilprojekt im Datenraum Kultur mit dem Deutschen Bühnenverein und dem Staatstheater Augsburg umsetzen wird. Darüber hinaus Beratung und Kooperation u.a. mit den Berliner Festspielen, dem Berliner Theatertreffen, zahlreichen Goethe-Instituten, dem NRW Landesbüro für Freie Darstellende Künste, dem NRW KULTURsekretariat (so die internationale Austauschplattform für Alumni beider Institutionen „ToGather“ und Next Level Festival, bei dem sich die Fellows mit ihren Arbeiten präsentieren), Medienwerk NRW, dem Storylab kiU (im Dortmunder U) sowie zahlreiche andere Universitäten und Fachhochschulen, die ihrerseits Studiengänge und Professuren rund um das Digitale etablieren möchten.

Als erste Resultate der Maßnahmen zur kulturpolitischen Strukturbildung haben zwei Arbeitstagen des „theaternetzwerk.digital“ in Augsburg und München stattgefunden; ebenso die erste Arbeitstagen der „AG Digitales“ des Deutschen Bühnenvereins – beide Gründungen erfolgten unter Anregung und in Kooperation mit der Akademie.

Auch in der Spielzeit 2021/22, in die auch der Abschluss der ersten Förderperiode und der Beginn der neuen Förderphase ab 1.1.2022 - 31.12.2023 durch das MKW fiel, vollzog sich der Konsolidierungsprozess rasant – ausgelöst durch die Erfordernisse, die die pandemische Situation mit sich bringt: Die Akademie hat im regionalen, nationalen wie internationalen Netzwerk von künstlerischen und wissenschaftlichen Partnern rund um die Erforschung, Entwicklung und (Ko)Produktion von und mit digitalen Tools und Verfahren ihren Platz gefunden.

4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die Spielzeit 2021/2022 war erneut geprägt durch die Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Spielbetrieb.

Gemäß den Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, den Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund und den Beschlüssen des Verwaltungsvorstandes fand der Spielbetrieb in der ganzen Spielzeit nur in stark reduzierter Sitzplatzkapazität statt. Neben den dadurch bedingten Mindereinnahmen sorgten die Verordnungen im Betriebsablauf für einen erheblichen wirtschaftlichen und organisatorischen Mehraufwand (Test Monitoring, Sonderreinigungen, Probenbetrieb mit Abstand etc.).

Die Pandemie verursachte zudem temporär einen sehr hohen Krankenstand (u.a. auch beim künstlerischen Personal), der wiederholte Vorstellungenabsagen und Einnahmeausfälle zur Folge hatte.

Die Anzahl der Besucher hat sich trotz der noch vorherrschenden Corona-Lage von 16.471 in 2020/2021 auf 101.742 in 2021/2022 erhöht.

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2021/2022 T€	Ist 2021/2022 T€	Ist 2020/2021 T€
Öffentliche Fördermittel	47.735	47.173	47.401
Umsatzerlöse	3.685	2.595	621
weitere Ertragsposten	1.067	2.645	2.157
	<u>52.487</u>	<u>52.413</u>	<u>50.179</u>
Materialaufwand	2.095	2.400	1.724
Personalaufwand	44.776	43.314	41.292
weitere Aufwandsposten	8.466	10.146	10.363
	<u>55.337</u>	<u>55.860</u>	<u>53.379</u>
Ergebnis	-2.850	-3.447	-3.200
Entnahme Kapitalrücklage	2.850	3.447	3.727
Bilanzgewinn/-verlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>527</u>

Das Theater weist in der Spielzeit 2021/2022 einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.447 aus, der um T€ 248 unter dem Vorjahresergebnis und um T€ 597 unter dem Planergebnis liegt.

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 werden die Abschreibungen nicht durch die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund ausgeglichen und belasten das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise sowie die durch die Corona-Pandemie bedingten Mehraufwendungen (T€ 551) weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 in Höhe von T€ 3.447 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 247 und gegenüber der Planung um T€ 597 verschlechtert hat.

Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.322 sind gleich dem Planansatz und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 711. Der Zuschuss 2021/22 wurde im Wesentlichen für die Tarifkostensteigerungen 2022 erhöht.

Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 3.852 liegen um T€ 938 unter den Vorjahreszahlen trotz der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester. Dies resultiert aus einer einmaligen Zuwendung von Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie im Vorjahr.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ 1.974 gestiegen und gegenüber der Planung um T€ - 1.090 niedriger ausgefallen. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.649 gestiegen. Die Anzahl der Besucher betrug 101.742 (Vorjahr: 16.471).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 488 und gegenüber den Planzahlen um T€ 1.578 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im

Zusammenhang mit Produktionsförderungen und Förderung der Akademie (T€ 254), Sponsoringerträge (T€ 361) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Der Personalaufwand beträgt T€ 43.314 und lag um T€ 1.462 unter dem Planansatz und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.022 gestiegen. Die Unterschreitung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auf den Spielbetrieb zurückzuführen.

Darüber hinaus sind die Rückstellungen für Urlaub um T€ 448 niedriger ausgefallen.

Die weiteren Aufwandsposten beinhalten vor allem die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen. Sie liegen insgesamt um T€ 1.680 (davon um T€ 482 für Abschreibungen und um T€ 1.201 für sonstige betriebliche Aufwendungen) über dem Planansatz und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 441 angestiegen. Grund hierfür war die teilweise Wiederaufnahme des Spielbetriebs und erforderliche Corona-Maßnahmen. Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen nicht durch den Ertragszuschuss der Stadt ausgeglichen werden und das Ergebnis belasten.

b) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 33 in der Bilanz ausgewiesen (Kassenbestand T€ 18, Bankguthaben T€ 15).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ -3 (Vorjahr: T€ +296).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -2.460 beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen vor allem für die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinen der Oper, und Erneuerungen in den Werkstätten sowie die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 1.973 beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten der Spielzeit 2021/22 durch die Stadt Dortmund (T€ 2.893, Vorjahr: T€ 2.782) sowie die planmäßigen Auszahlungen für Bankdarlehen (T€ -393, Vorjahr T€ -398).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorgriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorgriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 4.820 (Vorjahr T€ 5.471) nicht abgerufen und zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen

Verzögerungen in den Baubereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 352. Den Zugängen zum Anlagevermögen von T€ 3.020 stehen Abschreibungen von T€ 3.347 und Abgänge von T€ 24 gegenüber. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 4.879 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2021/22 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31.07.2022 noch ausreichend war.

Die Investitionszuschüsse Dritter verringerten sich durch Auflösungen in Höhe von T€ -27 entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter auf T€ 242.

Die Rückstellungen verringerten sich um T€ 572 gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei u.a. um die Senkung der Urlaubsrückstellungen (T€ 448) und Rückstellungen für Beratungskosten (T€ 92).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 589) beinhaltet Fördermittel und Sponsoring-einnahmen für die Spielzeit 2022/23.

II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2022/2023 wie folgt getätigt:

Immaterielle VG	4 T€
Sachanlagen	2.397 T€
Anlagen im Bau	619 T€
Gesamt	3.020 T€

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensegegenstände beinhalten Software für die Erstellung von 3D-Modellen (TE 2) und für die Akademie (T€ 2).

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen beinhalten u.a.:

Neuzuordnung Grundstück Theater	T€ 416
Nachaktivierung Werkstattbau	T€ 145
Tiny Music House	T€ 111
Erneuerungen in den Werkstätten	T€ 1.335
neue Instrumente	T€ 64
Anschaffungen für die Sparte	
Akademie (ohne GWG)	T€ 671
EDV und Büroausstattung	T€ 149
geringwertige Wirtschaftsgüter	T€ 124

Die Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau beinhalten:

die Sanierung der Steuerungstechniken der	
Ober- und Untermaschinerie der Oper	T€ 324
Sanierung Schauspielhaus (Machbarkeitsstudie)	T€ 166
Planung der „Junge Bühne“ in Höhe von	T€ 89
Gebäudefunkanlage in Höhe von	T€ 39

III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen im Theater unterliegen einem regelmäßigen Anpassungsprozess, der sich flexibel immer wieder neu nach den Erfordernissen der Kunst ausrichtet. Sowohl in den künstlerischen als auch in den nichtkünstlerischen Bereichen unterliegt ein Theater damit fortwährend personellen Veränderungen und muss sich regelmäßig wandelnden oder neuen Aufgaben stellen, insbesondere neuen Anforderungen der Technik (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung). Das Theater bietet zudem derzeit rund 10 leistungsgeminderten Mitarbeitern/innen eine Beschäftigung (z.B. 5 Kg – Beschränkung als Bühnenhandwerker). Die entsprechenden Abteilungen müssen die dadurch (anteilig) weggefallene Arbeitskraft mit abdecken. Eine zusätzliche Verstärkung müsste aus dem vorhandenen Zuschuss gedeckt werden und kann somit nur erfolgen, wenn an anderer Stelle in gleicher Höhe gespart wird. Bei Überlastungsanzeigen werden entsprechende Personalbedarfe daher im Budgetgespräch thematisiert. Vor der Wiederbesetzung von Planstellen wurde das Erfordernis einer Einstellung aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht überprüft. Dringende zusätzliche Personalbedarfe wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes umgesetzt.

Qualifizierungskonzepte sowie ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm stehen den Beschäftigten des Theater Dortmund zentral über das Personalamt der Stadt Dortmund zur Verfügung. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert Abteilungen oder Bereiche gezielt durch Externe begleitet.

Theaterspezifische Fortbildungen werden gemäß dem dienstlichen Erfordernis unterstützt (z. B. Ausbildung Pyrotechnik, Meisterlehrgang, Erwerb von Spezialkenntnissen).

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, welches systematisch verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze miteinander verknüpft, um vermeidbare Arbeitsbelastungen zu beseitigen und gesundheitliche Bewältigungsressourcen der Beschäftigten zu fördern. Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Stadt Dortmund steht den Theaterbeschäftigten mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Dortmund hat eine Beratungsstelle für Beschäftigte, wo die jeweiligen Einschränkungen der schwerbehinderten Beschäftigten geprüft und die dementsprechenden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitgestellt werden können.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Betrieb Kinder- und Jugendtheater & Schauspielhaus:

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss des Architekturwettbewerbs wurde der Architekt des Gewinnerentwurfs mit der Planung beauftragt. Derzeit wird von einem Projektabschluss im 3. Quartal 2029 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, ob der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Zudem zeichnet sich zunehmend der konkrete Bedarf ab, dass im Zuge der Bauzeit das Schauspielhaus nicht für den Proben- und Vorstellungsbetrieb genutzt werden kann.

Technische Gebäudeausrüstung:

Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Aktuell wurden zahlreiche Mängel im Rahmen der Sachverständigenabnahme bei sicherheitsrelevanten Anlagen protokolliert, die im direkten Zusammenhang mit der veralteten TGA zusammenhängen. Die Aufrechterhaltung des Proben- und Vorstellungsbetriebes ist dadurch konkret gefährdet. Zudem sind immer wieder Reparaturarbeiten erforderlich insbesondere aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder bei Ausfällen der Aufzugsanlagen. Nicht für alle Anlagen kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden, so dass dadurch eine latente Gefährdung des Proben- und Vorstellungsbetriebes besteht. Ferner sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung bisher keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Im Zuge der politischen Gremienbeteiligung wurde entschieden, erst einmal den Gebäudebereich des Schauspiels im Zuge einer Machbarkeitsstudie zum Neubau/ zur Sanierung Schauspielhaus zu berücksichtigen, die u.a. den Sanierungsbedarf der TGA, Brandschutz, Bühnentechnik, etc. beurteilt und ggf. die Notwendigkeit eines Teilabrisses aufzeigt.

Brandschutz:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März

2019 ist die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzugekommen. Die im Jahr 2019 neu hinzugekommene Forderung einer Gebäudefunkanlage wird derzeit umgesetzt. Es wird von einem Projektabschluss in der Spielzeit 2023/24 ausgegangen.

Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Neubau/Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Derzeit wird nach durchgeführten Voruntersuchungen eine Machbarkeitsstudie Schauspielhaus erstellt, die Grundlage bilden soll für weitere Überlegungen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich.

Sanierung Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterrasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt. Während der Coronakrise wurde die Dachterrasse für Open Air Veranstaltungen genutzt. Eine Fortsetzung der Sanierung Opernkuppel wird nun ab Oktober 2022 vorbereitet. Bauliche Maßnahmen werden für die Sommerzeit 2023 und 2024 angestrebt. In Zusammenarbeit mit FB65 finden fortan wiederkehrende Messungen der Opernkuppel statt.

Betonqualität:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen.

Schadstoffe:

Im Rahmen des Projekts "Gebäudefunkanlage" wurden bei Beprobungen im Vorfeld zur Bauausführung Schadstoffe in Putz an Wänden und in Spachtelmassen in Gipskarton festgestellt. Für die konkrete Umsetzung des Projektes Gebäudefunkanlage werden entsprechende Maßnahmen für die Bauausführung vorgenommen.

Inflation:

Der Wirtschaftsplan 22/23 berücksichtigt bereits eine vorsichtigeren Einnahmeplanung, da aufgrund der noch nicht absehbaren Coronaentwicklung mit einem vorsichtigeren Besucherverhalten gerechnet werden muss. Zudem wurden bereits 25 % Energiekostensteigerungen mit eingeplant.

Das aktuelle Inflationsszenario wurde bzw. konnte jedoch nicht (vollständig) berücksichtigt werden. Ein (wahrscheinlich) höherer Tarifabschluss von 5 % wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 für das Theater berücksichtigt. Die Materialkosten (Holz, Stahl etc.) für Bühnenbilder stiegen in den letzten zwei Jahren jedoch um bis zu 100 %, die Mietverträge des Theaters sehen vielfach einen Mietpreisindex vor. Bei den Energiekostensteigerungen übersteigt die Entwicklung voraussichtlich den eingeplanten Betrag trotz Einsparbemühungen. Auf der anderen

Seite besteht die Gefahr bei einer hohen allgemeinen Kostensteigerung, dass insbesondere finanzschwächere Kundengruppen den Theaterbesuch vermeiden könnten. Eine rezessive Wirtschaftsentwicklung dürfte zudem die Sponsoringleistungen negativ beeinträchtigen.

Eine weiter steigende Preisentwicklung bei sinkenden Einnahmen (Kartenverkäufen, Sponsoring) wird das Theater bei allen Einsparbemühungen nicht kompensieren können.

Energiemangellage:

Unabhängig von der Energiepreisentwicklung besteht für das Theater die Gefahr bei einer Energieknappheit vom Netz genommen zu werden. Ohne Strom / Wärme müsste der Theaterbetrieb sofort eingestellt werden.

V. PROGNOSEBERICHT

Der am 23.06.2022 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/23 umfasst folgende Eckpunkte:

- Der Erfolgsplan 2022/23 weist bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 3.050 öffentliche Zuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 45.962 aus. Die im Zuschuss berücksichtigten Personalbedarfe in Höhe von T€ 568 wurden in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 21.9.22 nicht beschlossen. Weiterhin erfolgte eine Anpassung der erwarteten Tarifkostensteigerung 2023 von 2,4 % auf 5 % (T€ 585). Die Zuschüsse vom Land NRW belaufen sich auf T€ 4.114 aus. Die Fördermittel des Landes sinken aufgrund der auslaufenden Förderanträge „Neue Wege“. Darüber hinaus beteiligt sich das Land mit rund T€ 724 an der Finanzierung der Akademie für Theater und Digitalität.
- Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 3.125 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 461 für die Technische Gebäudeausstattung, T€ 440 für die Akademie für Theater und Digitalität, für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung T€ 230 sowie für die Ausstattung der technischen Abteilungen, Werkstätten, Haus- und Betriebstechnik T€ 1.254. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im Jahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.
- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen, damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund, 13. Oktober 2022

Tobias Ehinger
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen
Intendant der Oper

Julia Wissert
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes
Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Sondervermögen Theater Dortmund**, Dortmund,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 19. Oktober 2022

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Juli 2022 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Bilanz	31.7.2022	31.7.2021
	€	€
Aktivseite		
A. Anlagevermögen		
=====		
A.I Immaterielle Vermögensgegenstände		

1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte		

Software (EDV)	41.269,00	92.198,00
	41.269,00	92.198,00
	41.269,00	92.198,00
A.II Sachanlagen		

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten		

Bebaute Grundstücke	11.122.737,68	10.706.939,78
Betriebsgebäude	22.787.365,00	24.061.341,00
	33.910.102,68	34.768.280,78
2. Technische Anlagen u. Maschinen		

Anlagen für Wärme-, Kälte- u. chemische Anlagen	214.346,00	244.784,00
Sonstige Anlagen und Maschinen	1.326.547,00	1.587.201,00
	1.540.893,00	1.831.985,00
3. And. Anlag., Betr.-u. Geschäftsausstat.		

Festwerte	1.622.364,00	1.622.364,00
Andere Anlagen	423.691,00	534.223,00
Werkstatteneinrichtung	3.115.904,00	2.779.530,00
Fuhrpark	214.339,00	125.207,00
Sonstige Betriebsaustattung	330.887,00	321.948,00
Büromaschinen,Org.-mittel u. Kommunikation	193.644,00	273.264,00
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	448.506,00	463.091,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	1,02	1,02
	6.349.336,02	6.119.628,02
4. Geleistete Anzahlg. u. Anlagen im Bau		

Anlagen im Bau (Geleistete Anzahlungen)	3.801.392,35	3.182.547,62
	3.801.392,35	3.182.547,62
Summe Sachanlagen	45.601.724,05	45.902.441,42

Summe Anlagevermögen	45.642.993,05	45.994.639,42
=====		

	31.7.2022 €	31.7.2021 €
B. Umlaufvermögen		
=====		
B.I Vorräte		

1. Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe		

Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe	19.028,35	17.936,96
RHB-Stoffe - Holz	91.457,96	88.029,80
RHB-Stoffe - Farben	20.784,42	17.565,57
RHB-Stoffe - Stoffe	97.647,50	82.593,12
RHB-Stoffe - Dekoration	16.968,00	19.520,86
RHB-Stoffe - Büromaterial	5.290,73	5.290,73
RHB-Stoffe - Beleuchtung	23.833,40	23.833,40
	275.010,36	254.770,44
Summe Vorräte	275.010,36	254.770,44

B.II Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		

1. Forderungen aus Leistungen		

Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	17.844,56	13.188,21
Einzelwertberichtigungen Forderungen	-5.733,30	-5.023,30
Pauschalwertberichtigungen Forderungen	-2.700,00	0,00
	9.411,26	8.164,91
2. Forderungen ggü. Träger		

Forderungen gegenüber Stadt	59.710,75	44.940,25
Forderungen gg. der Stadt Dortmund (Mittelvorgriff)	19.243.368,82	18.869.849,18
Forderungen ggü. der Stadt Dortmund (Cash)	-14.423.690,60	-13.148.851,15
	4.879.388,97	5.765.938,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände		

Land NRW - Zuschüsse	1.216.439,96	943.819,30
Forderungen aus Vermietung u. Verpachtung	150,00	0,00
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	3.900,00	7.478,88
Durchlaufende Posten	37.542,35	22.628,53
Verrechnung Lieferantenskonti	628,76	306,71
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	60.067,66	67.113,37
Verrechnung abzuf. ZWK/VBL-Beträge	4.381,96	0,00
Verrechnung Überzahlungen	1.586,67	14.061,94
Forderungen an MA	4.301,19	2.212,66
Ubrige	0,00	6.372,32
	1.328.998,55	1.063.993,71
Summe Forderungen u. sonst. VG	6.217.798,78	6.838.096,90

	31.7.2022	31.7.2021
	€	€
B.III Kassenbest./Guthaben Kreditinstitute		

1. Kassenbestände		

Kasse	10.763,15	8.174,32
Kasse - Handvorschuss Requisite Musiktheater	411,18	389,36
Kasse - Handvorschuss Gewand	2.682,67	2.393,75
Kasse - Handvorschuss KJT Requisite	8,92	123,37
Kasse - Handvorschuss Kassiererinnen	4.310,00	4.310,00
	18.175,92	15.390,80
2. Guthaben Kreditinstitute		

Sparkasse - Kreditkarte Allgemein	-188,99	-398,45
Sparkasse - Kreditkarte Marketing	0,00	-95,63
Sparkasse - Konto Akademie	0,00	510.563,82
Einzahlungen Scheck	4.467,18	102,50
Verrechnungskonto SEPA Lastschriften	11.170,50	155,00
Geldtransit	0,00	-1.414,05
	15.448,69	508.913,19
Summe Kassenbest./Guthaben Kreditinstitute	33.624,61	524.303,99

Summe Umlaufvermögen	6.526.433,75	7.617.171,33
=====		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
=====		
Aktive Jahresabgrenzung	92.608,44	138.384,53
Aktive RAP gg. Stadt/ SV	101.389,25	103.308,33
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	193.997,69	241.692,86
=====		
Summe Aktivseite	52.363.424,49	53.853.503,61

	31.7.2022 €	31.7.2021 €
D. Verbindlichkeiten		
=====		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute		

Bankverbindlichkeiten	-6.312.773,17	-6.631.573,17
Summe Verbindlichkeiten Kreditinstitut	-6.312.773,17	-6.631.573,17

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		

Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	-430.725,82	-337.693,89
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-430.725,82	-337.693,89

3. Verbindlichkeiten ggü. dem Träger		

Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	-61.950,63	-309.471,81
Verbindl. gg. voll zu konsolidierenden	-115.588,61	-302.957,05
Verbindl. gg. nicht voll zu konsol. Unt	-422,57	-607,02
Summe Verbindlichkeiten ggü. dem Träger	-177.961,81	-613.035,88

4. Sonstige Verbindlichkeiten		

Sonstige Verbindlichkeiten		
Kasse - Schnittstelle eventim - Wahlbogutscheine	-29.236,00	-46.545,75
Kasse - Schnittstelle eventim - Zusatzgutscheine	-1.726,50	-2.992,60
Kasse - Schnittstelle eventim -Lieferscheine	1.044,92	-1.414,05
Verbindlichk. aus L. u. L. ggü. Mitarbeiter	-125,53	-68,64
Umsatzsteuer (sonstige Verbindlichkeiten)	-99,46	-5,84
Umsatzsteuer Vorjahr (sonstige Verbindlichkeiten)	-200.980,60	-165.282,58
Verbindlichkeiten ggü. Finanzbehörde	-3.504,47	-2.437,44
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherung	-3.693,32	-16.222,87
Verbindlichkeiten ggü. Stipendiaten	0,00	521,52
Verrechnung Abzuf. ZWK/VBL-Beträge	0,00	-77.895,54
Abzuführ. Verb. Künstlersozialabgaben	-23.868,30	0,00
Lohn-/Gehaltsvorschüsse - Verrechnung	-918,53	-918,53
übrige sonstige Verbindlichkeiten	-800.730,89	-408.183,95
Eventim Überweisungen	-3.986,30	0,00
Kasse - Schnittstelle eventim - KV - VE	-6.704,55	-8.137,74
Kasse - Schnittstelle eventim -Lieferscheine	0,00	-1.414,05
Sparkasse - Schnittstellenkonto Ticket	-44.345,76	-44.345,76
Kasse - Schnittstelle Eventim - Gutscheine	-537.799,89	-650.505,24
Kasse - Schnittstelle eventim - Umtauschgutscheine	-93.228,15	-140.716,20
Eventim	0,00	1.378,48
Summe sonstige Verbindlichkeiten	-1.749.903,33	-1.565.186,78

Summe Verbindlichkeiten	-8.671.364,13	-9.147.489,72
=====		

	31.7.2022	31.7.2021
	€	€
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
=====		
Passive Jahres-(Rechnungs-)abgrenzung	-589.463,57	-339.365,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	-589.463,57	-339.365,00
=====		
Summe Passivseite	-52.363.424,49	-53.853.503,61

Gewinn- und Verlustrechnung =====	2021/2022	2020/2021
GuV - Theater	€	€
1. Umsatzerlöse -----		
Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen Einnahmen aus Veranstaltungen/Kursen	-1.991.520,27 -1.991.520,27	-342.578,05 -342.578,05
Erlöse aus Programmverkäufe Einnahmen aus Verkauf Drucksachen/Publikationen	-18.269,65 -18.269,65	0,00 0,00
Andere Umsatzerlöse Einnahmen aus Eintrittsgeldern	-250.390,28	-20.363,23
Einnahmen aus Merchandising RVC	-914,45	-1.768,89
Einnahmen aus Verkäufen	-70.786,70	-11.952,70
Einnahmen aus Vermietung	-437,50	-1.256,82
Einnahmen aus Verpachtung	-5.500,00	-750,00
Provisionserlöse (19% USt)	-256.909,68	-241.888,50
	-584.938,61	-277.980,14
Summe 1. Umsatzerlöse -----	-2.594.728,53	-620.558,19
2. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand -----		
Zuschüsse des Landes NRW Landeszuschüsse	-3.851.537,26 -3.851.537,26	-4.790.011,53 -4.790.011,53
Zuschüsse der Stadt Dortmund Zuschüsse Stadt Dortmund (Kernhaushalt)	-43.321.582,00 -43.321.582,00	-42.611.044,14 -42.611.044,14
Summe 2. Zuweisungen und Zuschüsse -----	-47.173.119,26	-47.401.055,67
3. Sonstige betriebliche Erträge -----		
Sonstige Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	-253.592,01	-300.458,62
Andere sonstige betriebliche Erträge	-363.916,19	-434.857,55
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgeg	-1.742,73	-10.624,40
Sonstige Zuschüsse	-1.526.463,98	-937.685,92
Mehrerlöse aus Anlagenabgängen	-142.710,94	-2.016,54
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-169.610,08	-408.747,92
Periodenfremde Erträge	-158.009,84	-47.150,91
Außerordentliche Erträge	-1.353,61	-1.971,55
Ausgleich Kassenfehlbeträge	-129,30	0,00
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge -----	-2.617.528,68	-2.143.513,41

	2021/2022 €	2020/2021 €
4. Erträge aus der Auflösung der Rücklagen -----		
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-26.668,86	-14.240,52
Summe Erträge aus der Auflösung der Rücklagen -----	-26.668,86	-14.240,52
5. Materialaufwand -----		
a) Aufwendungen Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe -----		
Ausstattungskosten		
Erträge aus Nachaktivierungen des AV	-35.893,35	-24.355,95
Bau- und Werkstattmaterial	19.749,67	6.400,81
Eisenwaren und sonstiger Schlossereibedarf	45.126,12	41.894,38
Holzwaren und sonstiger Schreinereibedarf	194.062,03	146.065,53
Farben, Anstrichmaterial	53.740,57	40.280,95
Material Dekoration	97.720,11	68.020,33
Ausstattungskosten Beleuchtung	104.987,70	108.613,92
Ausstattungskosten Tonabteilung	97.593,06	67.750,92
Ausstattungskosten Bühnentechnik	135.156,55	123.320,91
Ausstattungskosten Requisite	38.792,51	32.050,03
Ausstattungskosten Bühnenbild	10.475,76	9.956,07
Ausstattungskosten Maske	29.516,13	23.259,54
Ausstattungskosten Gewand	223.027,06	171.973,83
Sonstiges Baumaterial und Werkstattmaterial	55.816,66	33.658,94
Sonstige Materialkosten	26.670,53	7.306,40
Summe Ausstattungskosten	1.096.541,11	856.196,61
Aufwendungen für bezogene Waren		
Sonst. Film-, Foto- u. Video-, Druckwaren	16.205,65	1.462,49
Ballettschuhe	30.932,06	31.615,07
Dekoration	1.384,00	590,00
Summe bezogene Waren	48.521,71	33.667,56
Summe a) Roh-/Hilfs/Betriebst. - Skonti -----	1.145.062,82	889.864,17
b) Aufwend. f. bezogene Leistungen -----		
Werbeleistungen		
Honorare begl. Dienstleistungen	29.142,35	25.000,00
Programmheft	71.300,08	17.038,83
Handzettel	80.232,83	45.645,87
Besetzungszettel	16.096,81	3.518,84
Plakate	48.872,38	80.100,14
Summe Werbeleistungen	245.644,45	171.303,68

	2021/2022 €	2020/2021 €
Gastspiele und Sonderaktivitäten		
Honorare f. Künstler	190.739,33	106.844,29
Honorare Sonderveranstaltungen	20.080,24	7.320,90
Unterbringung/Unterkunft/Verpflegung	159.460,47	-1.777,27
Summe Gastspiele und Sonderaktivitäten	370.280,04	112.387,92
Andere Leistungen		
GEMA u. Verwertungsrechte	10.857,45	4.161,69
Notenleihgebühren und Kauf von Notenmaterial	57.004,42	75.042,09
Tantiemen	384.228,57	164.240,83
Sonstige externe kulturelle Dienstleistungen	53.811,39	9.879,70
Video/Diaproduktion	113.366,34	266.422,68
Ubrige sonstige externe fremde Dienstleistungen	19.378,70	30.541,31
Summe Andere Leistungen	638.646,87	550.288,30
Summe b) bezogene Leistungen	1.254.571,36	833.979,90

Summe 5. Materialaufwand	2.399.634,18	1.723.844,07

6. Personalaufwand		

a) Löhne und Gehälter		

I. Festbeschäftigten		
Angestellten - Gehälter	10.481.197,78	9.922.361,05
TVOD - Variable Gehaltsbestandteile	3.500,00	5.500,00
Urlaubs-/Weihnachtsgeld Angestellte	641.155,15	608.244,81
	11.125.852,93	10.536.105,86
Beamtenbezüge	306.371,67	271.730,46
	306.371,67	271.730,46
Orchesterbeschäftigte	6.057.170,64	6.235.278,70
Orchester - Variable Gehaltsbestandteile	17.714,00	12.511,00
Urlaubs-/Weihnachtsgeld Orchester	369.497,32	347.249,36
	6.444.381,96	6.595.039,06
Gagen Künstler	11.153.967,50	11.626.796,59
Nachzahlungen Gagen Künstler	12.558,28	606,58
Künstler - variable Gagenbestandteile	313.441,92	214.106,40
Urlaubs-/Weihnachtsgeld Künstler	625.873,28	605.731,98
	12.105.840,98	12.447.241,55
Summe I. Festbeschäftigten	29.982.447,54	29.850.116,93

	2021/2022 €	2020/2021 €
II. Nicht Festbeschäftigten		
Künstler - EKK -		
Ersatz f. kranke Kräfte - Künstler	20.104,94	1.200,00
Ersatz f. kranke Kräfte - Orchester	96.057,66	24.429,75
Summe Künstler - EKK -	116.162,60	25.629,75
Künstler NSB		
Nicht ständig Beschäftigte Künstler	1.695.720,15	751.098,94
Statisten	271.190,36	178.940,93
Extra-Chor	6.400,00	0,00
Nicht ständig Beschäftigte Künstler	2.213.590,71	2.179.357,87
	4.186.901,22	3.109.397,74
Solisten Orchester	243.139,91	108.043,89
Orchesterverstärkung	246.262,20	66.544,58
Vakanz Ersatz	47.990,00	5.991,70
Summe NSB	4.724.293,33	3.289.977,91
Stipendiaten	230.334,39	203.758,39
	230.334,39	203.758,39
Summe II. nicht Festbeschäftigten	5.070.790,32	3.519.366,05

Sonstige Personalaufwendungen		

Sonstige Erlöse	-20.435,37	-16.311,31
Mutterschaftsgeld	34.521,50	42.646,23
Aufwendungen für Personaleinstellungen	13.048,34	3.731,87
Ubrige sonstige Personalaufwendungen	4.140,11	7.027,07
Zuführungen zur Rückstellung Personal	-33.714,00	18.092,00
Summe sonstige Personalaufwendungen	-2.439,42	55.185,86
Summe Löhne und Gehälter	35.050.798,44	33.424.668,84

b) Soziale Abgaben u. Aufw. für Altersver.		

Soziale Abgaben		

Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	2.299.480,18	2.177.613,22
Gesetzl. Sozialkosten Künstler	2.379.051,18	2.247.538,43
Gesetzl. Sozialkosten NSB/EKK	339.148,02	348.871,04
Gesetzl. Sozialkosten Orchester	1.164.320,64	1.157.904,40
Summe soziale Abgaben	6.182.000,02	5.931.927,09

	2021/2022 €	2020/2021 €
Aufwendungen für Altersversorgung		

Versorgungsbezüge Beamte	158.773,16	157.819,64
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	866.099,73	825.168,22
Tarifliche Sozialkosten Künstler	529.787,21	501.542,35
Tarifliche Sozialkosten NSB/EKK	55.476,39	26.733,89
Tarifliche Sozialkosten Orchester	286.477,87	282.978,64
Summe Aufwendungen für Altersversorgung	1.896.614,36	1.794.242,74

Beihilfen	29.282,56	24.037,83
Beiträge Berufsgenossenschaft	147.997,27	115.859,05
Tarifliche Sozialkosten (auch: ZVK)	6.879,00	1.084,90
Summe Beihilfen, AVA/Berufsgenossenschaft	184.158,83	140.981,78

Summe Sozialabgaben u. Altersversorgung	8.262.773,21	7.867.151,61

Summe Personalaufwand	43.313.571,65	41.291.820,45

7. Abschreibungen		

Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	55.403,16	55.014,63
Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	1.422.965,76	1.416.346,20
Abschreibungen auf techn. Anlagen u. Maschinen	299.031,20	301.219,00
Abschreibungen auf andere Anlagen u. BG	1.445.942,21	1.204.146,65
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	123.957,62	136.639,90
Summe Abschreibungen	3.347.299,95	3.113.366,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Raum- und Energiekosten		

Wachdienste	129.021,05	143.285,26
Leistungen zum Brandschutz	96.525,01	30.196,31
Hausdienste StA 16	46.041,12	71.540,80
Raummieten (externer Vermieter)	1.297.194,23	1.317.559,92
Heizkosten	502.621,01	364.003,53
Strom	543.113,23	536.630,77
Wasser	14.254,54	32.155,15
Fremdreinigung	152.844,14	142.532,46
Summe Raum- und Energiekosten	2.781.614,33	2.637.904,20

	2021/2022 €	2020/2021 €
Verwaltungsbedarf -----		
Aus- und Fortbildung	20.702,64	4.567,87
Sonstige externe personelle Dienstleistungen	11.229,00	90.135,47
Abschluss- und Prüfungskosten	20.067,94	20.707,04
Kosten des Geldverkehrs	36.938,98	7.738,84
Rechts- und Beratungskosten	55.228,09	188.406,85
Transporte / Beförderung	14.958,30	0,00
	159.124,95	311.556,07
Gesundheitsschutz in der Arbeitsumwelt	495.101,90	135.469,68
Sonstige externe bauliche und technisch	514.399,84	498.474,33
	1.009.501,74	633.944,01
Miete/Leasing TIV (ADV)	25.832,03	12.943,45
Miete/Leasing für Sonstiges	138.796,20	162.631,49
	164.628,23	175.574,94
Bürobedarf	14.965,06	15.457,70
Zeitschriften, Bücher	7.460,64	7.364,01
Portokosten	35.538,08	87.592,15
Telefonkosten	1.491,09	1.059,75
TIV - Material	76.328,63	95.850,26
Fahrt und Reisekosten	34.298,97	14.759,11
Repräsentations- und Bewirtungskosten	80.371,52	16.975,82
	250.453,99	239.058,80
Treibstoffe für Kfz	15.245,39	7.381,61
Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung	41.053,93	44.945,84
Verluste aus Schadensfällen	0,00	2.413,31
Periodenfremde Aufwendungen	342.496,81	83.968,14
	398.796,13	138.708,90
Summe Verwaltungsbedarf	1.982.505,04	1.498.842,72

Instandhaltung -----		
Software-Wartung	18.544,66	23.818,96
Wartung/Reparatur/Instandhaltung a. Grundstücken	6.204,62	34.534,53
Wartung/Reparatur/Instandhaltung a. Gebäuden	486.933,02	564.546,62
Wartung/Reparatur/Instandhaltung v. Anlagen	170.228,69	96.971,31
Wartung/Reparatur/Instandhaltung v. TIV	178,74	180,96
Wartung/Reparatur/Instandhaltung v. B. u.	256.741,50	275.037,51
Summe Instandhaltung	938.831,23	995.089,89

	2021/2022 €	2020/2021 €
Steuern, Abgaben, Versicherungen, Beiträge -----		
Abgaben		
Straßenreinigung	25.313,33	25.454,99
Abwasser	45.945,67	44.150,45
Müllgebühren	30.753,72	26.766,81
	102.012,72	96.372,25
Versicherung		
Haftpflichtversicherung	27.887,23	47.000,80
Feuerversicherung	114.683,74	108.000,00
Kfz.-Versicherung	5.969,77	5.687,35
Sonstige Versicherung	6.334,91	20.414,06
	154.875,65	181.102,21
Beiträge		
Beiträge zu Arbeitgeberverbänden	3.465,00	3.465,00
Beiträge zum Bühnenverein	57.495,53	58.235,34
Sonstige Beiträge, Gebühren, Abgaben	38.378,76	40.515,61
	99.339,29	102.215,95
Summe Steuern, Abgaben, Vers., Beiträge -----	356.227,66	379.690,41
Werbung -----		
Publikationen/Periodika		
Werbekosten	199.928,53	118.830,90
Theaterzeitung	53.815,21	45.822,56
Monatspläne	75.318,82	32.378,58
	329.062,56	197.032,04
Sonstige Werbung		
Zeitungsanzeigen	54.316,69	37.879,38
Schaukästen/Litfaßsäulen/Fotos	5.122,18	3.261,28
Sonstige Werbekosten	221.736,54	157.460,88
	281.175,41	198.601,54
Summe Werbung -----	610.237,97	395.633,58
Übrige Aufwendungen -----		
Zahlungsverzugskosten	98,58	0,00
Spenden	19.543,64	15.006,00
Aufwand Einzelwertberichtigung a. Forderungen	710,00	1.138,08
Aufwand Pauschalwertberichtigung a. Forderungen	2.700,00	0,00
Abschreibung auf Forderungen	266,13	0,00
Verluste aus dem Abgang von VG (Sachanlagen)	24.157,55	1.235.064,47
	47.475,90	1.251.208,55
Summe sonst. betriebl. Aufwendungen -----	6.716.892,13	7.158.369,35

	2021/2022 €	2020/2021 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		

Zins-Aufwendungen langfristige Kredite	71.273,56	79.828,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendung	3.712,00	4.809,00
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.985,56	84.637,01
10. Ergebnis nach Steuern	3.440.338,14	3.192.669,47

11. Sonstige Steuern		

Grundsteuern	4.173,19	4.173,19
Kraftfahrzeugsteuer	2.902,60	2.770,20
Summe sonstige Steuern	7.075,79	6.943,39

10. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	3.447.413,93	3.199.612,86

11. Entnahme aus der Kapitalrücklage		

Entnahme aus der Kapitalrücklage	-3.447.413,93	-3.727.005,86
	-3.447.413,93	-3.727.005,86
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	527.393,00
=====		

Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

Rechtliche Verhältnisse

- Gründung:** Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund gemäß § 88 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit den Vorschriften zur EigVO NRW zum 1. August 1992 gegründet.
- Firma:** Das Theater Dortmund wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.
- Sitz:** Dortmund
- Betriebssatzung:** Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 4. Juli 2019, zuletzt angepasst durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 4. Juli 2019.
- Gegenstand:** Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzung ist Aufgabe des Theater Dortmund allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens, die insbesondere durch die Unterhaltung der Einrichtung und die Durchführung von Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen sowie sonstigen künstlerischen Veranstaltungen verwirklicht wird.
- Wirtschaftsjahr:** Gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung läuft das Wirtschaftsjahr des Theater Dortmund wie die Spielzeit vom 1. August zum 31. Juli des Folgejahres.

Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro
Träger:	Alleiniger Träger ist die Stadt Dortmund.
Beschluss des Rates der Stadt Dortmund:	<p>In der Sitzung des Rats der Stadt Dortmund am 16. Dezember 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss des Theater Dortmund zum 31.07.2021, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von T€ 53.854, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.200 und der Lagebericht werden festgestellt.2. Der durch die Abschreibungen und Erhöhung der Urlaubsrückstellungen entstehende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.199.612,86 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 3.727.005,85 € ausgeglichen, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 527.393,00 € ergibt.3. Der entstandene Bilanzgewinn wird zur Kompensation der Coronahilfen der Stadt für das Kalenderjahr 2020 zurückgezahlt.4. Der Betriebsausschuss wird entlastet.
Größe des Theaters:	Gemäß §§ 21 ff. EigVO ist das Theater verpflichtet, den Jahresabschluss nach Maßgabe der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und um einen Lagebericht zu ergänzen und gemäß § 106 GO NRW sich einer Abschlussprüfung zu unterziehen.
Organe:	<p>Die Organe des Theaters sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rat der Stadt Dortmund• Betriebsausschuss• Oberbürgermeister• Theaterleitung <p>Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Dazu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die grundsätzlichen Zielsetzungen des Theater Dortmund

- Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitung
- Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Beschlussfassung
- Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes
- Die Entlastung des Betriebsausschusses
- Die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt
- Die Aufnahme von Darlehen, soweit der Rat der Stadt darüber nicht bereits im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan entschieden hat
- Die Einrichtung, Zweckbestimmung und Auflösung einzelner Sparten
- Die Festlegung von Eintrittspreisen
- Entscheidungen in den Fällen, in welchen die Wertgrenzen des § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebsatzung überschritten werden

Der Betriebsausschuss für das Theater Dortmund setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit des Rats der Stadt Dortmund. Die Bildung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats vor und ist über alle wichtigen Angelegenheiten vom Bürgermeister und der Theaterleitung zu unterrichten.

Der Betriebsausschuss ist insbesondere zuständig für:

- Die Umsetzung der vom Rat der Stadt festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Produkte und Leistungen des Theater Dortmund,
- Entscheidungen über wesentlichen Geschäftsvorfälle, wie zum Beispiel:

- Richtlinien über die Mehrfachnutzung der Theatergebäude sowie die Bereitstellung,
 - von Orchesterdiensten für Dritte,
 - das Eingehen von mietvertraglichen Verbindlichkeiten bei einer Jahresmiete (Kaltmiete und Nebenkosten) über € 300.000,00,
 - die Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreits von wesentlicher Bedeutung.
- Die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 15 Abs. 3 EigVO NRW,
 - Die Zustimmung zu Mehrauszahlungen nach § 16 Abs. 5 EigVO NRW, soweit diese im Einzelfall € 100.000,00 übersteigen, unbeschadet der Wertgrenzen nach § 7 Abs. 3 lit.e der Betriebssatzung,
 - Die Entscheidung über Investitionen im Rahmen des Wirtschaftsplans, soweit die Kosten im Einzelfall mehr als € 250.000,00 betragen, jedoch € 500.000,00 nicht überschreiten,
 - Den Abschluss wesentlicher Verträge,
 - Die Benennung des Prüfers / der Prüferin für den Jahresabschluss,
 - Die Entlastung der Geschäftsleitung.

Der Betriebsausschuss überwacht die Geschäftsleitung, kontrolliert die Einhaltung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Rats sowie die Einhaltung der Produkt- und Leistungsplanung, des Wirtschaftsplans und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/-innen des Theater Dortmund. Er regelt in der Dienstanweisung über die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach der GO NRW und der Hauptsatzung der

Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitungen überträgt.

Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW übernimmt die Geschäftsleitung.

Der Geschäftsleitung gehören an: der geschäftsführende Direktor als erster Geschäftsleiter, der Verwaltungsdirektor, die Leiter der Sparten Oper, Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie der Generalmusikdirektor.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung leiten die ihnen übertragenen Verantwortungsbereiche selbständig.

Wirtschaftsplanung:

Die Geschäftsleitung hat zwei Wochen vor der letzten Ratssitzung des ablaufenden Wirtschaftsjahres, spätestens aber einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, auf der Basis des dem Betrieb zur Verfügung stehenden Jahresbudgets einen Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Er ist um eine Produkt – und Leistungsplanung zu ergänzen.

Sparten:

Das Theater Dortmund umfasst gemäß § 2 der Betriebssatzung folgende Sparten:

- Oper
- Ballett

- Schauspiel
- Philharmonisches Orchester
- Kinder- und Jugendtheater
- Akademie für Theater und Digitalität

**Sondervermögen Theater Dortmund,
Dortmund**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2021/22**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Nach § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Dortmund nimmt die Geschäftsleitung die Funktion der Betriebsleitung nach EigVO NRW wahr. Der Rat der Stadt entscheidet nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Zusätzlich ist nach § 7 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss nach § 5 EigVO NRW eingerichtet. Der Betriebsausschuss führt Vorberatungen für die Beschlüsse des Rats durch.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund Dienstvorgesetzter der Mitarbeiter/innen des Theater Dortmund. Er regelt in einer Dienstanweisung für die Theaterleitung, inwieweit er die ihm nach GO NRW und der Hauptsatzung der Stadt Dortmund zustehenden Entscheidungsbefugnisse auf die Theaterleitung überträgt. Für die Theaterleitung liegt eine „Dienstanweisung für die Leitung des Eigenbetriebs Theater Dortmund“ vor. Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 7 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Für alle vorgenannten Versammlungen und Sitzungen wurden ordnungsmäßig genehmigte Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nicht einschlägig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsleitung wird gemäß den Vorschriften der EigVO individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und sonstigen Komponenten ausgewiesen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit vom Theater Dortmund keine Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Der Organisationsplan wird nach Auskunft der Geschäftsleitung bei Änderungen der Verhältnisse regelmäßig angepasst.

Der uns vorliegende Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Theater Dortmund grundsätzlich den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

In Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das vom Theater Dortmund eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier- bzw. Sechs-Augen-Prinzips und die gültigen Organisationspläne bzw. Arbeitsanweisungen tragen zur Korruptionsvermeidung bei. In konkreten Verdachtsfällen obliegt es der Theaterleitung, das Rechnungsprüfungsamt sowie den Kulturdezernenten der Stadt Dortmund in Kenntnis zu setzen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in Dienstanweisungen dokumentiert. So liegen insbesondere Regelungen zum Bestellwesen (Auftragsvergabe und -abwicklung) zum Zahlungswesen sowie Kassenrichtlinien vor.

Die Richtlinien sind in Anbetracht der Größe und Komplexität der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte daraufhin ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die elektronische Vertragsarchivierung von Neu- und Altverträgen erfolgt kontinuierlich, insbesondere mit Blick auf Sponsoren- und Förderverträge sowie Verträge über Koproduktionen. Das zugehörige Berechtigungskonzept wird durch das Theater Dortmund gepflegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird von der Geschäftsleitung nach § 11 der Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan sowie eine mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- und Finanzplanung aufgestellt. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und beziffert den Höchstbetrag der Kredite und Kassenkredite. Dieser wird um eine Produkt- und Leistungsplanung ergänzt. Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 wurde in der Ratsitzung der Stadt Dortmund vom 24. Juni 2021 genehmigt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung des vom Rat genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplans insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Die Untersuchung erfolgt dabei auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnungsinstrumente.

Die Theaterleitung erstellt vierteljährliche Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Vermögensplanung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Kostenrechnung liefert auf Basis einer Vollkostenrechnung monatliche Kostenstellen- und Kostenartenauswertungen, die zu entsprechenden Monats- und Quartalsberichten verdichtet werden können. Das Rechnungswesen des Theater Dortmund einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und den besonderen Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätslage als auch eine Kreditüberwachung. Dieses geschieht in Abstimmung zwischen der Finanzabteilung und der Kämmerei der Stadt Dortmund.

Durch die seit März 2020 andauernde Corona-Krise wurden die betrieblichen Abläufe des Theater Dortmund sowie deren Einnahmesituation empfindlich beeinträchtigt. Nach der ersten Schließung im März 2020 folgte die zweite Lockdown-bedingte Schließung ab November 2020. Auch in der Spielzeit 2021/2022 konnte kein durchgehender Spielbetrieb aufgrund diverser Corona Maßnahmen gewährleistet werden. Das Theater Dortmund kann nach eigenen Angaben diese Krise nicht ohne die tatkräftige Unterstützung der Stadt Dortmund und des Landes NRW als größte Zuschussgeber bewältigen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement wird von der Stadt Dortmund zentral durchgeführt. Das Finanzmanagement ist über Servicevereinbarungen im Rahmen des Cash Poolings vertraglich fixiert.

Ansatzpunkte für die Nichteinhaltung feststehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die beim Theater bestehende Ablauforganisation wird sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah erfasst werden. Die Regeln, nach denen Zahlungen eingefordert und vereinnahmt werden, sind nicht zu beanstanden.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet grundsätzlich eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und umfasst sämtliche Bereiche des Theaters.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Theater hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit bzw. der satzungsmäßigen Zwecke unterliegt das Theater keinen bestandsgefährdenden Risiken.

Das Theater hat eine Risikomatrix erstellt, welche die Risikoidentifikation, -evaluation, -kontrolle und –bewältigung regelt. Das Risikomanagement dient der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken, der adäquaten Steuerung der Risiken und der rechtzeitigen Kommunikation innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In diesem

Zusammenhang sind auch der Risikomanagement-Prozess und die daraus abgeleitete Berichterstattung festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Im Rahmen der monatlichen Betriebsleitersitzungen werden die Risiken intern kommuniziert und im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Betriebsausschuss über die vorliegende Risikosituation unterrichtet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in den Sitzungsprotokollen dokumentiert. Damit liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation vor. Durch die Zuweisung eindeutiger Verantwortlichkeiten ist eine laufende Überwachung der eingerichteten Maßnahmen gewährleistet, so dass die Beachtung und Durchführung der organisatorischen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sichergestellt sind.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagement-System finden Integration in die bereits bestehenden Prozesse des Theaters. Das Risikomanagement stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht relevant, da nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften die Gesellschaft keine derartigen Geschäfte durchgeführt hat.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Theater besitzt keine eigene Revisionsstelle. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Dortmund führt eigenverantwortlich Aufgaben der Innenrevision durch. Darüber hinaus werden in den Geschäftsführungssitzungen weitere Revisionsaufgaben beschlossen, die von den verantwortlichen Mitarbeitern in den Bereichen, in denen sie selbst nicht tätig sind, oder im Bedarfsfall durch externe Prüfer (Wirtschaftsprüfer) durchgeführt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Prüfungsorganisationen sind mit einem Prüfungs-, Beratungs- und Feststellungsrecht ausgestattet und besitzen keine Weisungsbefugnis. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In der abgelaufenen Spielzeit wurden immobilienwirtschaftliche Maßnahmen des Theaters im Gebäude Hansastr sowie die Belegbearbeitung und Vergabe geprüft. Hierbei wurde auch geprüft, ob das 4-Augenprinzip eingehalten wurde. Es liegen schriftliche Prüfungsberichte, teilweise als Entwurf, vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wird auf Punkt c) verwiesen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Rechnungsprüfung hat eine Verbesserung der nachgelagerten Kontrollen empfohlen. Die Umsetzung soll in zukünftigen Prüfungen kontrolliert werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans bedarf der Zustimmung des Rates. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan geht eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen voraus.

Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse der Stadt Dortmund.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es findet eine laufende Überwachung statt. Die Ausführung der Bauvorhaben wird entweder von den Fachabteilungen selber oder von externen Architekten permanent überwacht. Kontrollverfahren sind während der Realisierungsphase der Investition und nach Abschluss der Investition vorgesehen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Einklang mit der Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund erfolgt eine freihändige Vergabe ohne Preisermittlung bei Aufträgen unter € 2.500,00.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird quartalsweise von der Geschäftsleitung Bericht erstattet. Dabei wurden Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von früher berichteten Zahlen dargestellt und begründet.

Verstöße gegen die Berichterstattungspflicht haben wir im Laufe unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Theaters.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsleitung informiert den Kulturausschuss durch schriftliche Quartalsberichte angabegemäß zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge wie z.B. über den Jahresabschluss, den Wirtschafts- und Investitionsplan und die Ertragsentwicklungen in den einzelnen Bereichen und lässt diese ggf. genehmigen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Diesbezügliche Wünsche wurden auskunftsgemäß vom Überwachungsorgan im Wirtschaftsjahr nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen besitzt die Einrichtung kein bedeutendes nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang der Einrichtung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das kurzfristige Fremdkapital des Theaters beträgt zum Stichtag T€ 6.545 bzw. 12,5 % bezogen auf die Bilanzsumme (Vj.: T€ 6.994 bzw. 13,0 %), das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 6.330 bzw. 12,1 % (Vj.: T€ 6.680 bzw. 12,4 %) Das lang- und mittelfristige Fremdkapital betrifft im Wesentlichen die Finanzierung des Werkstattumbaus durch Bankkredite.

Das Theater weist zum 31. Juli 2022 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 39.246 bzw. 74,9 % (Vj.: T€ 39.911 bzw. 74,1 %) aus. Dabei ist das Sachanlagevermögen zu 86,5 % (Vj.: 87,4 %) durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 weist der Wirtschaftsplan des Theaters ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt T€ 3.125 und die Finanzierung durch den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund aus.

Wir verweisen auf die Verpflichtung der Stadt Dortmund gemäß § 10 EigVO NRW, wonach diese für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu sorgen hat.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da das Theater keinen Konzern bildet.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Dortmund erhält für unterschiedliche Teilbereiche Zuschüsse der öffentlichen Hand. Im Berichtsjahr erhielt das Theater Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.322, Zuschüsse vom Land NRW (Bezirksregierung Arnsberg) in Höhe von T€ 3.852 sowie Investitionszuschüsse als Einzahlung in die Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 2.893.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist bei einer Eigenkapitalquote von 74,9 % (Vj.: 74,1 %) als angemessen zu bewerten.

Finanzierungsprobleme des Theaters sind im Wirtschaftsjahr nicht aufgetreten. Kurzzeitige Unterdeckungen wurden in der Vergangenheit im Rahmen einer Liquiditätshilfe im Vorgriff auf den Betriebskostenzuschuss von der Stadt Dortmund behoben. Die Liquiditätshilfe ist nicht mit einer Zuschusserhöhung verbunden. Zum Bilanzstichtag 31.7.2022 besteht kein Mittelvorgriff.

Unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Coronakrise und ihren Auswirkungen auf das Theater Dortmund ist allerdings davon auszugehen, dass das Theater Dortmund bei Wiederaufnahme der Veranstaltungen nur vor einem deutlich reduzierten Publikum auftreten kann, da nur so die bestehenden Hygieneregeln eingehalten werden können. Dadurch kann gegenüber der Zeit vor dem Coronaausbruch lediglich ein deutlich verminderter Umsatz erzielt werden. Die unmittelbar nach dem Ausbruch eingesparten variablen Kosten werden dann allerdings deutlich höher ausfallen, da zur Einhaltung der Hygienevorschriften mit einem erhöhten Personalbestand gerechnet werden muss. Als Folge dieser Effekte wird das Theater Dortmund auch weiterhin einen erhöhten Finanzierungsbedarf haben, der durch die Stadt Dortmund gemäß § 10 EigVO NRW zu decken ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.447 erwirtschaftet. Im Jahresabschluss auf den 31.07.2022 wurde der Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse ausgeglichen.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung zum Anhang (Anlage 3). Das wirtschaftliche Ergebnis der Sparten ist strukturell von einem nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt, dessen Finanzierung ausschließlich über den im spartenübergreifenden Bereich dargestellten städtischen Betriebskostenzuschuss erfolgt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Wir verweisen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht und im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen festgestellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da das Theater keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die satzungsmäßige Tätigkeit des Theaters ist strukturell von einem nachhaltig nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwandsüberhang geprägt. Die Finanzierung erfolgt zu wesentli-

chen Teilen über öffentliche Fördermittel. Die Einrichtung ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 3.447 erzielt, der sich im Wesentlichen durch die nicht mehr ertragswirksame Kompensation der Abschreibungen und coronabedingte Mehraufwendungen ergibt.

Die Spartenrechnung weist für alle Sparten vor Berücksichtigung des städtischen Betriebskostenzuschusses negative Ergebnisse aus. Wir verweisen hierzu auf Frage 14a) und auf die vom Theater erstellte Spartenrechnung in der Anlage zum Anhang (Anlage 3).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Begrenzung der Verluste wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, dessen Einhaltung von der Geschäftsführung überwacht wird. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie einen Stellplan und wird vom Rat der Stadt beschlossen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Geschäftstätigkeit des Theaters ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Zur Deckung des Aufwandsüberhangs werden öffentliche Zuschüsse von der Stadt Dortmund und dem Land NRW gewährt.

Zudem verweisen wir auf unsere Analyse der Ertragslage in Abschnitt D. IV. 3 des Prüfungsberichts.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.